

Geschäftsbericht 2022



Vorsorge seit 1908



Inhaltsverzeichnis

5	Editorial
7	10-Jahres-Entwicklung
8	Kennzahlen
10	Geschäftsjahr 2022
16	Entwicklung der Vermögensanlagen
19	<u>NACHHALTIGKEIT BEI DEN VERMÖGENSANLAGEN</u>
23	<u>CORPORATE GOVERNANCE</u>
	<u>JAHRESRECHNUNG</u>
30	Bilanz
32	Betriebsrechnung
	<u>ANHANG</u>
35	1 Grundlagen und Organisation
38	2 Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner
39	3 Art der Umsetzung des Zwecks
40	4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
42	5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
48	6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
56	7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
57	8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
57	9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
57	10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
60	<u>BERICHT DER REVISIONSSTELLE</u>
64	<u>BERICHT DES EXPERTEN FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE</u>
68	Impressum



Umschlag

Die 2019–2023 gebaute Aarebrücke «Pont Neuf» verbindet die durch die Aare getrennte Stadt Aarau.



Vorstandspräsident Thomas Bumbacher (links) und Geschäftsführer Jan Sohnrey blicken auf ein bewegtes Jahr zurück – und schreiten entschlossen voran.

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Zur Bekämpfung der Inflation sahen sich die Zentralbanken im Jahr 2022 gezwungen, die Zinssätze stark zu erhöhen. Dies führte an den Kapitalmärkten zu Korrekturen, welchen sich die Aargauische Pensionskasse (APK) nicht entziehen konnte. Die Performance von $-8,0$ Prozent kann zum Glück zu einem grossen Teil mit den Reserven aus dem guten Vorjahr abgedeckt werden. Der Deckungsgrad sinkt auf $98,1$ Prozent, damit befindet sich die APK in leichter Unterdeckung. Die Hauptursache für dieses Ergebnis – das deutlich höhere Zinsniveau – lässt uns auch auf höhere Renditen im Jahr 2023 hoffen.

Auswirkung von steigenden Zinsen

Als Indikator des für Pensionskassen relevanten Zinsniveaus wird häufig auf den Zinssatz für zehnjährige Bundesobligationen (Eidgenossen) verwiesen. Nach einem negativen Zinsniveau in den Vorjahren liegt dieser Referenzsatz per Jahresende nun bei $+1,57$ Prozent. Kurzfristig führen steigende Zinsen zu sinkenden Bewertungen der Anlagen, was sich in der negativen Performance für dieses Jahr zeigt. Die höheren Zinsen sind nun aber bereits in die Bewertung eingeflossen, weshalb die erwarteten Renditen für nächstes Jahr deutlich steigen. Damit kann ein höheres Zinsniveau der weiterhin zunehmenden Lebenserwartung entgegenwirken und so längerfristig den Handlungsdruck auf der Verpflichtungsseite auf den Umwandlungssatz reduzieren.

« Ein positives Zinsumfeld ist für Pensionskassen vorteilhaft. »

Jan Sohnrey, Geschäftsführer

Strategisches Immobiliengeschäft zwischen APK und Turidomus

Ein Meilenstein in der Strategieumsetzung war im Geschäftsjahr 2022 die Zusammenlegung unseres Immobilienportfolios mit anderen Pensionskassen in der Immobilien-Anlagestiftung Turidomus. Turidomus wird – unter der Geschäftsführung der Pensimo Management AG – das Portfolio langfristig und mit verstärktem Fokus auf Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Im Rahmen dieses Immobiliengeschäfts übernimmt die neu gegründete Regimo Aarau AG (Regimo Aarau) die Bewirtschaftung der APK-Liegenschaften. Dank diesem regionalen Fokus und der Integration eines grossen Teils des APK-Immobilienteams in die Regimo Aarau kann die gute Betreuung der Mieterinnen und Mieter beibehalten und weiter ausgebaut werden. Die Versicherten der APK profitieren von diesem Immobiliengeschäft durch eine landesweit bessere Diversifikation, ausserdem erzielte Turidomus in der Vergangenheit sehr gute Ergebnisse bei äusserst tiefen Kosten.

« Mit Pensimo haben wir einen strategischen Partner für unsere Schweizer Immobilien. »

Thomas Bumbacher, Vorstandspräsident

Anhörung zur Kantonsvorlage «Sicherung berufliche Vorsorge»

Aufgrund der in der Vergangenheit notwendigen Senkungen des Umwandlungssatzes hat der Regierungsrat des Kantons Aargau dem Grossen Rat eine Vorlage zur Sicherung der beruflichen Vorsorge unterbreitet. Dabei geht es insbesondere um geeignete Abfederungsmassnahmen, damit ein angemessenes Leistungsniveau von rund

60 Prozent des letzten Lohns in der Rentenversicherung gewährleistet ist. Dies soll durch eine Kombination von Massnahmen erfolgen, welche insbesondere auch die zunehmende Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt: moderate Erhöhung der Sparbeiträge, Reduktion des Koordinationsabzugs sowie Einmaleinlagen für die am stärksten betroffene Übergangsgeneration. Über die Botschaft wird voraussichtlich am Ende des Jahres 2023 im Grossen Rat entschieden.

Kosteneffiziente Pensionskasse

Der administrative Verwaltungsaufwand pro versicherte oder pro rentenbeziehende Person liegt weiterhin unter 100 Franken. Damit sind wir eine der kosteneffizientesten kantonalen Pensionskassen. Privatwirtschaftliche Pensionskassen sind deutlich teurer. Die Anlageklasse Infrastruktur-Projekte war eine der wenigen, welche in diesem schwierigen Anlagejahr positive Anlageerträge erwirtschaftete. Sie ist vergleichsweise teuer und bewirkte eine deutliche Erhöhung des Vermögensverwaltungsaufwands im Vergleich zum Vorjahr. Die Kostentransparenz liegt weiterhin bei 100 Prozent.

Neues Corporate Design

Mehr als 20 Jahre ist es her, seit aus der Aargauischen Beamtenpensionskasse (BPK) die Aargauische Pensionskasse (APK) geworden ist. Das Kommunikationsverhalten und auch die Kommunikationsbedürfnisse der Menschen haben sich u.a. durch die sozialen Medien in der Zwischenzeit komplett verändert. So war es auch für die APK höchste Zeit, ihr Corporate Design aufzufrischen. Mit dem Geschäftsbericht erhalten Sie einen ersten Eindruck davon, in welche Richtung sich der Auftritt der APK verändern wird. Das Bildzeichen im Logo spielt auf unser Wasserschloss an, wo Aare, Reuss und Limmat zusammenfliessen. Wasser hat überhaupt im neuen Auftritt eine Ehrenrolle. So besteht die Bildwelt aus Aquarellen von aargauischen Ortschaften und Gebäuden – ein Stück Heimat also. Bei den abgebilde-

ten Personen handelt es sich um Versicherte von bei der APK angeschlossenen Arbeitgebern. Sie geben einen Einblick, weshalb sie den Aargau oder auch ihren Arbeitsplatz besonders mögen.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen

Wir danken unseren Destinatären, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, den Mitgliedern von Organen und Behörden sowie allen Mitarbeitenden für die engagierte, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



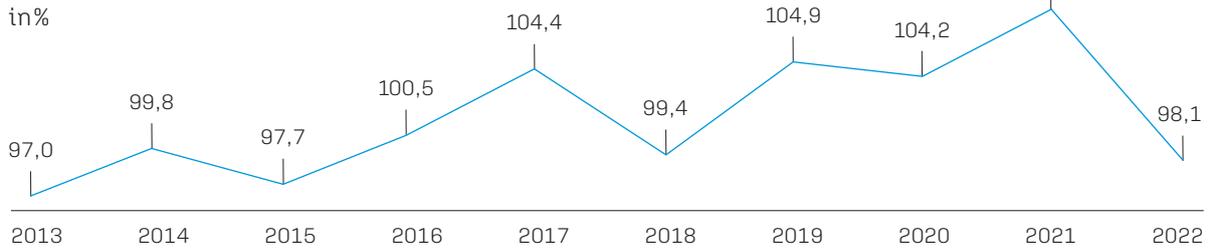
Thomas Bumbacher
Vorstandspräsident



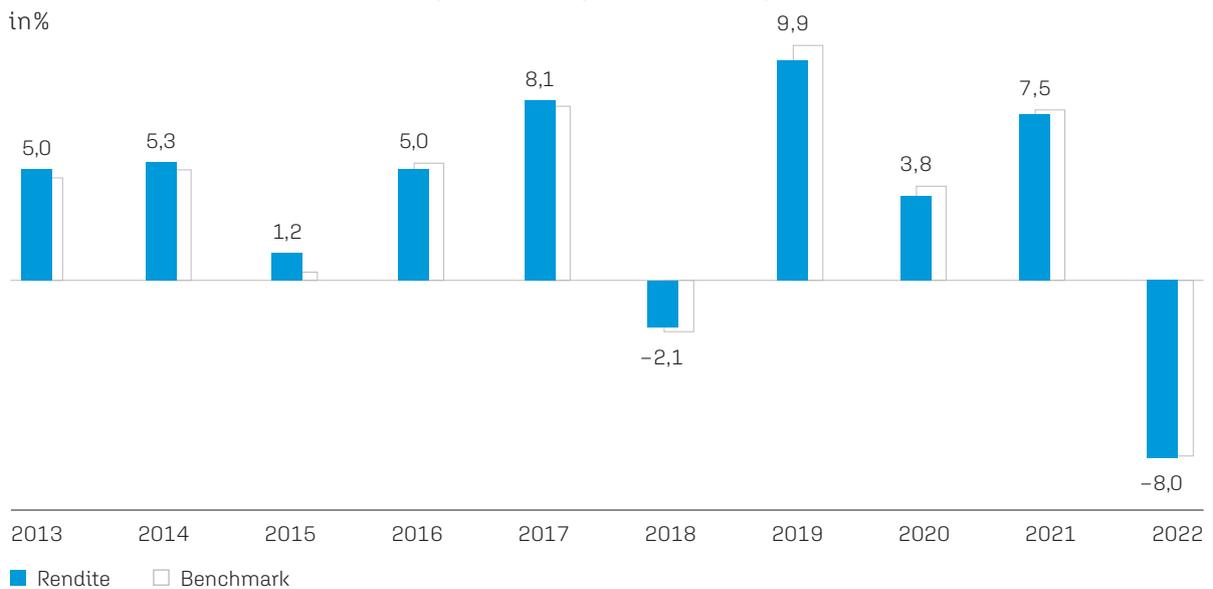
Jan Sohnrey
Geschäftsführer

10-Jahres-Entwicklung

BVG-Deckungsgrad



Jährliche Performance (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten)



Jährliche Gutschriften (Verzinsung Sparkapital und APK-Gutschriften)



Kennzahlen



35446

Versicherte

2021: 34425

14188

Rentnerinnen und Rentner

2021: 13725

49634

Gesamtbestand

2021: 48150

2,5

Verhältnis Versicherte zu
Rentnerinnen und Rentnern

2021: 2,5

178

Angeschlossene
Arbeitgeber

2021: 177



CHF 12,0 Mia.

Verfügbares Vermögen nach BVG

2021: CHF 13,0 Mia.

98,1%

BVG-Deckungsgrad

2021: 108,3%

100%

Kostentransparenzquote

2021: 100%

0,50%

Vermögensverwaltungskosten

2021: 0,39%

CHF 86

Administrative Verwaltungskosten pro Person

2021: CHF 91

-8,0%

Performance um Kosten bereinigt

2021: +7,5%

Detaillierte Information finden Sie im Anhang unter:

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber; 2.1 Versicherte; 7.1 Administrativer Verwaltungsaufwand.

Geschäftsjahr 2022

ALLGEMEINES

Jahresergebnis

Die APK erwirtschaftete im vergangenen Jahr eine Rendite von –8,01 Prozent (nach Kosten). Dieses Ergebnis liegt leicht unter der Benchmark der APK-Anlagestrategie [–7,96 Prozent]. Im Vergleich zur durchschnittlichen Jahresperformance des UBS-Pensionskassenbarometers [–9,57 Prozent] sowie des Credit Suisse Pensionskassenindex [–10,11 Prozent] konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden. Zum negativen Resultat beigetragen haben vor allem die Anlagekategorien Aktien und Obligationen. Das Vermögen der APK per Jahresende beträgt 12,0 Mia. Franken und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 Mia. Franken gesunken.

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 beträgt 98,1 Prozent – gegenüber dem Vorjahr ist er damit um 10,2 Prozentpunkte tiefer. Die finanzielle Risikofähigkeit der APK ist weiterhin nur teilweise gegeben, da sie erst mit vollständig gebildeter Wertschwankungsreserve erreicht wird. Der Deckungsgrad ist stärker gesunken als die Performance, weil aus dem Anlageertrag der gesamte Zinsaufwand für die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen zu finanzieren ist. Die administrativen Verwaltungskosten werden seit diesem Jahr nicht mehr aus dem Anlageertrag finanziert, sondern aus den Risikobeiträgen. Die Vorsorgekapitalien der Versicherten wurden im Berichtsjahr mit 1,5 Prozent verzinst, und zusätzlich wurde dem Vorsorgekapital die Hälfte der APK-Gutschrift 2022 von 1,25 Prozent gutgeschrieben. Die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner beinhalten ein Zinsversprechen von jährlich 2,25 Prozent.

Massnahmen aufgrund der Unterdeckung

Aufgrund der steigenden Zinsen ist die erwartete Rendite ebenfalls deutlich gestiegen, weshalb

davon ausgegangen werden kann, dass die geringe Unterdeckung ohne weitere Massnahmen mit den künftigen Anlageerträgen behoben werden kann.

Immobiliengeschäft zwischen APK und Turidomus

Die APK hat sich das strategische Ziel gesetzt, ihre Immobilienanlagen weiter zu diversifizieren und das bestehende Portfolio weiterzuentwickeln. In der Pensimo Management AG (Pensimo) hat sie dafür eine ideale Partnerin gefunden. Pensimo betreut mit ihren vier Anlagestiftungen bereits heute schweizweit grosse Immobilienbestände im Auftrag einer Reihe von namhaften Schweizer Pensionskassen. Durch die Sacheinlage der direkt gehaltenen Immobilien mit einem Wert von über 800 Mio. Franken in die Immobilien-Anlagestiftung Turidomus per 1. Juli 2022 kann das Immobilienportfolio der APK im Verbund langfristig und nachhaltig weiterentwickelt werden. Eine Sacheinlage ist nicht mit einem Verkauf zu verwechseln, sondern als Tausch der direkt gehaltenen Immobilien gegen indirekte Beteiligungen an der Anlagestiftung Turidomus zu verstehen. Mit einem Sitz im Stiftungsrat der Anlagestiftung Turidomus und künftig auch als Aktionärin von Pensimo kann sich die APK aktiv an der strategischen Weiterentwicklung beteiligen. Neben der APK zählen andere grosse Pensionskassen wie beispielsweise die Pensionskasse der Stadt Zürich oder jene der Post zu den Anlegerinnen bei Turidomus.

Dieses Immobiliengeschäft bringt für alle Seiten Vorteile. Turidomus ist bislang im Kanton Aargau eher unterinvestiert und kann ihr Immobilienportfolio durch die Sacheinlage in der Region deutlich ausbauen. Die APK kann im Gegenzug ihr Immobilienportfolio landesweit besser diversifizieren. Zudem stärkt die Diversifikation die Stabilität des APK-Anlageportfolios. Die Versicher-

ten der APK profitieren von dieser Ausgangslage, da Turidomus in der Vergangenheit sehr gute Ergebnisse auf ihren Immobilienanlagen erzielen konnte – und dies im Marktvergleich bei äusserst tiefen Kosten.

Der Zusammenschluss mit Turidomus bringt langfristig auch Vorteile für die Mieterinnen und Mieter der ehemaligen APK-Liegenschaften. Die Anlagestiftung verfügt insbesondere im Bereich der Digitalisierung, aber auch hinsichtlich Entwicklung und Sanierung von Liegenschaften über die kritische Grösse und das Know-how, um diese Themen professionell und zukunftsgerichtet voranzutreiben. Auch in den zunehmend wichtigen Bereichen der Nachhaltigkeit verfügt Pensimo über die Ressourcen und das spezifische Wissen, um Angelegenheiten wie CO₂-Reduktion, Versorgung mit erneuerbaren Energien, nachhaltige Baustoffe, E-Mobilität und Elektrifizierung von Parkplätzen, umwelt- und sozialverträgliche Sanierungen oder Biodiversität anzupacken. Zudem nimmt die Pensimo-Gruppe auch die gesellschaftliche Verantwortung wahr in Bezug auf soziale Vielfalt in den Siedlungen, kulturelle Werte in der Architektur, Städtebau und Aussenraumgestaltung.

Die regionale Verankerung des Immobilienmanagements wird trotz der Übertragung des APK-Immobilienportfolios an Turidomus beibehalten und verstärkt. Im Rahmen des Immobiliengeschäfts übernimmt die neu gegründete Regimo Aarau die Bewirtschaftung der APK-Liegenschaften. Dank diesem regionalen Fokus und der Integration eines grossen Teils des APK-Immobilienteams in die Regimo Aarau kann die gute Betreuung der Mieterinnen und Mieter beibehalten und weiter ausgebaut werden. Die Regimo Aarau ist eine 100-prozentige Tochter von Pensimo. Die beiden Partnerinnen APK und Pensimo stehen für Sicherheit, Transparenz, Stabili-

tät und Langfristigkeit: Die APK besteht seit mehr als 100 Jahren, die mit der Geschäftsführung der Anlagestiftung Turidomus beauftragte Pensimo Management AG wurde vor 80 Jahren gegründet. Beide Parteien sind überzeugt, gemeinsam einen langfristigen Mehrwert für die Versicherten, für Rentnerinnen und Rentner sowie für weitere Anspruchsgruppen zu schaffen.

Aufhebung Beschränkung beim Einbringen von Freizügigkeitsleistungen

Die APK hat bislang grosse Freizügigkeitsleistungen beim Eintritt in die APK auf das Zusatzsparkonto gebucht oder zurückgewiesen. Seit dem 1. Januar 2023 werden neu die vollen Freizügigkeitsleistungen angenommen und dem Sparguthaben gutgeschrieben.

Das Zusatzsparkonto wird künftig nur noch verwendet, um Kürzungen beim vorzeitigen Altersrücktritt auszufinanzieren. Dabei ist zu beachten, dass bei einem solchen Einkauf in das Zusatzsparkonto Leistungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben gekürzt werden können. Dies geschieht, wenn Versicherte wider Erwarten länger arbeiten und die frühzeitige Pensionierung nicht wie geplant antreten.

Sofern Einkaufsmöglichkeiten bestehen, werden erstmals ab Ende dieses Jahres bestehende Zusatzsparkonten auf das reglementarische Sparguthaben umgebucht.

Eingetragene Partnerschaft: «Ehe für alle»

Am 1. Juli 2022 ist die vom Volk angenommene Vorlage «Ehe für alle» in Kraft getreten. Damit können bestehende eingetragene Partnerschaften in eine Ehe umgewandelt werden. Es können keine neuen eingetragenen Partnerschaften geschlossen werden, da nun die Möglichkeit der Ehe offensteht. Bestehenden eingetragenen Partnerschaften wird im Reglement mit einer Übergangsbestimmung Rechnung getragen.

Alter bei Pensionierung	2022	2021	2020	2019	2018
66–70	3%	3%	2%	3%	–
65	30%	28%	27%	27%	11%
64	27%	29%	27%	29%	31%
63	16%	15%	19%	17%	23%
62	10%	9%	11%	10%	17%
61	6%	5%	5%	4%	4%
60	4%	4%	5%	5%	4%
58–59	5%	7%	4%	5%	7%

Bessere Unterstützung für flexible Pensionierung

Das ordentliche Pensionierungsalter wird im Vorsorgeplan festgelegt und liegt für Frauen und Männer mehrheitlich bei 65 Jahren. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen.

Die APK bietet in ihren Vorsorgeplänen an, dass auch nach dem ordentlichen Pensionierungsalter Sparbeiträge geleistet werden können und damit die Altersvorsorge verbessert werden kann.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr werden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wird. Mehr als zwei Drittel der Neurentnerinnen und Neurentner liessen sich im Berichtsjahr zwischen Alter 63 und 65 pensionieren. Im Vergleich mit den letzten Jahren hat das effektive Pensionierungsalter stetig leicht zugenommen.

Unverändert besteht die Möglichkeit, das Vorsorgekapital ganz oder teilweise zu beziehen oder in mehreren Teilpensionierungsschritten aus dem Arbeitsleben auszuschneiden.

Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug im Berichtsjahr rund 310 090 Franken (Vorjahr 283 484 Franken). Der Anteil von Versicherten, die sich für einen Kapitalbezug (ganz oder teilweise) entschieden, nahm mit 53 Prozent im Vergleich zum Vorjahr leicht zu (2021: 51 Prozent). Das Total der Kapitalleistungen bei Pensionierungen stieg im Vergleich zum Vorjahr (105,0 Mio. Franken) ebenfalls, und zwar auf 126,5 Mio. Franken.

Administrative Verwaltungskosten weiterhin sehr tief

Die APK hat im Vergleich mit anderen, auch deutlich grösseren kantonalen Pensionskassen und der Pensionskasse des Bundes mit 86 Franken pro versicherte Person bzw. Rentnerin und Rentner ausserordentlich tiefe administrative Verwaltungskosten.

Bezugsform	2022	2021	2020	2019	2018
Rente und Kapitalbezug	503 (53%)	421 (51%)	361 (49%)	345 (38%)	314 (39%)
Nur Rente	445	399	370	555	484
Total	948	820	731	900	798

Zunahme versicherte Lohnsumme	31.12.22 (Mio. CHF)	31.12.21 (Mio. CHF)	Differenz (%)
Kantonale Verwaltung	390	387	0,8
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	653	602	8,5
Selbstständige Staatsanstalten	113	114	-0,9
Kantonsspitäler	381	367	3,8
Gemeinden	111	104	6,7
Institutionen	345	331	4,2
Total	1993	1904	4,7

Zunahme der versicherten Lohnsumme

Die Zunahme des Versichertenbestandes führte zusammen mit Lohnerhöhungen zu einer Zunahme der versicherten Lohnsumme um 4,7 Prozent.

Risikoergebnis

Das Risikoergebnis der Versicherten weist insgesamt einen Gewinn von 17,8 Mio. Franken (Vorjahr 15,4 Mio.) aus. Die Schäden aus Invalidität waren im Jahr 2022 unter dem langjährigen Durchschnitt, weniger von der Anzahl als von der Schadenhöhe her. Gemäss den technischen Grundlagen sind längerfristig höhere Schäden zu erwarten.

Im Berichtsjahr gingen 582 Meldungen für eine Beitragsbefreiung ein (Vorjahr 562). 437 Gesuche (Vorjahr 436) konnten erledigt werden.

Gesamthaft wurden den Versicherten dabei 2,5 Mio. Franken an Sparbeiträgen gutgeschrieben (Vorjahr 2,5 Mio. Franken). 2022 wurden 120 neue Gesuche für eine Invalidenrente gestellt (Vorjahr 126). Von allen hängigen Anträgen konnten im Berichtsjahr 101 erledigt werden (Vorjahr 114). Die Ablehnungsquote betrug 34 Prozent (Vorjahr 37 Prozent). Die statistische Auswertung der zugesprochenen APK-Invalidenrenten zeigt, dass Krankheit die Hauptursache ist und Unfälle in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Umverteilung zulasten der Versicherten

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Langfristige systematische Umverteilungen

Risikoergebnis	Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	% des versicherten Verdienstes*	
				Risikoprämie und Schadenquote 2022	Risikoprämie und Schadenquote 2021
Risiko-/Kostenbeitrag			52,9	2,7	2,7
Admin. Verwaltungsaufwand			-4,3	-0,2	n/a
	Schaden IV-Fälle	76	-17,5		
	Schaden Todesfälle	23	-3,8		
Risikoleistungen	Schaden Beitragsbefreiung	437	-2,5	-1,2	-1,9
	Total		-23,8		
Bildung Rückstellungen (IBNR, Tod und Invalidität)			-7	-0,4	n/a
Gewinn/Verlust 2022			17,8		

*Versicherter Verdienst 2022: CHF 1993 Mio.

Umverteilung 2022

in Mio. CHF	Versicherte	Rentenbeziehende	Total
Verzinsung	82	125	207
Bildung Rückstellung für Umwandlungssatz der Versicherten	30	-	30
Aktualisierung Generationentafeln	-	22	22
Teilauflösung Rückstellung für den Grundlagenwechsel	-	-50	-50
Auflösung Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften	-11	-	-11
Anteil am Ergebnis Versicherte/Rentenbeziehende (effektiv)	102	97	198
Anteil am Ergebnis gemäss Vorsorgekapital	99	99	198
Umverteilung zugunsten (+)/zulasten (-)	2	-2	

[Werte aus dem Jahr 2021: -16 und 16]

von Vermögenserträgen zwischen Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern entsprechen daher nicht dem Finanzierungssystem. «Umverteilung» bedeutet in der Betrachtungsweise der APK, dass die Erträge langfristig nicht im Verhältnis der jeweiligen Vorsorgekapitalien verteilt werden.

Die Umverteilung im Jahr 2022 ist beeinflusst durch ausserordentliche Effekte im Zusammenhang mit der Teilauflösung der Rückstellung für den Grundlagenwechsel über 50 Mio. Franken, welche die Umverteilung reduziert. Die Umverteilung von den Rentnerinnen und Rentnern zu den Versicherten beträgt 2 Mio. Franken. Die Umverteilung von den Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern würde ohne den ausserordentlichen Effekt 23 Mio. Franken betragen und begründet sich in der unterschiedlichen Verzinsung: Das Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden wurde mit einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent verzinst, jenes der Versicherten mit 1,5 Prozent.

Klimastrategie in Umsetzung

Die vom Vorstand beschlossene Klimastrategie wurde auf die Aktienanlagen Emerging Markets ausgeweitet und umgesetzt. Damit sollen physi-

sche Risiken und Transitionsrisiken adressiert werden, die sich aufgrund des Klimawandels für das Portfolio ergeben können. Unter physischen Risiken versteht man die drohende Zunahme von Schäden und Kosten für die Wirtschaft aufgrund von Naturkatastrophen und Veränderungen des Klimas. Transitionsrisiken sind auf die Massnahmen der Klimapolitik und die entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft zurückzuführen bzw. auf disruptive technologische Durchbrüche. Weitere Informationen zur Klimastrategie finden Sie auf Seite 19.

Infrastruktur als Treiberin des Vermögensverwaltungsaufwands

Der Vermögensverwaltungsaufwand hat sich insbesondere aufgrund der Kosten der Anlageklasse Infrastruktur-Projekte im Berichtsjahr auf 50 Basispunkte erhöht. Diese Anlageklasse war neben den Immobilienanlagen eine der wenigen, welche in diesem ausserordentlich schwierigen Anlagejahr eine positive Performance geliefert haben. Mit diesem Wert liegt die APK leicht über dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Ziel der APK ist es, innerhalb der einzelnen Anlageklassen die Anlageinstrumente mit den besten Nettoerträgen (nach Kosten) auszuwählen.

« Am KSB begeistern mich die Förderung meines Potenzials sowie das kollegiale und professionelle Umfeld mit modernstem Gerätepark. »

S. Haderer, Mitarbeiterin Radiologie – Kantonsspital Baden



« Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Patientinnen und Patienten zu verbessern, motiviert mich und bereitet mir viel Freude. »

S. Romagnolo, Mitarbeiterin Radiologie – Kantonsspital Baden

Entwicklung der Vermögensanlagen

Anlagejahr 2022

Bereits Ende 2021 zeichnete sich mit dem Ausblick auf eine restriktivere Notenbankpolitik ein schwieriges Börsenjahr ab. Um die Inflation zu bekämpfen, führte die amerikanische Notenbank (FED) im Verlauf des Jahres 2022 insgesamt sieben Zinsschritte durch und erhöhte die Zinsen auf 4,5 Prozent.

Die europäischen Notenbanken folgten der FED mit etwas Verzögerung. Zudem intensivierten sich die geopolitischen Spannungen. Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurde in Europa eine Energiekrise ausgelöst, was den Inflationsdruck noch verstärkte. Auch die Spannungen zwischen China und den USA intensivierten sich.

Aufgrund dieser Faktoren musste eines der schlechtesten Börsenjahre in der Geschichte verzeichnet werden. Nur gewisse illiquide Anlageklassen vermochten leicht im positiven Bereich abzuschliessen, dies aber vor allem aufgrund von verzögerten Bewertungseffekten.

Anlagetätigkeit der APK (Stichtag 31.12.2022)

Die stark gestiegenen Zinsen führten zu hohen negativen absoluten Renditen bei den Nominalwerten. Die Obligationen CHF rentierten mit -12,43 Prozent weniger schlecht als die ausländischen Obligationensegmente. Emerging Market Debt in Lokalwährungen schloss das Jahr mit -7,94 Prozent ab, was der besten Rendite im Bereich der liquiden Nominalwerte entspricht.

Die zum Nominalwert bewerteten Darlehen an den Kanton Aargau, an Kantonalbanken mit Staatsgarantie sowie die von der APK an Versicherte und Dritte gewährten Hypothekendarlehen lieferten einen leicht positiven Renditebeitrag. Dies aber nur aufgrund der Tatsache, dass die Anlageklassen nominal, also nicht zu Marktpreisen bewertet werden.

Die Aktienmärkte trugen am stärksten zur negativen Rendite des Gesamtportfolios bei. Wiederum waren die Schwellenländeraktien die schlechteste Anlageklasse. Dies hing vor allem auch mit der sehr restriktiven Covid-Strategie der chinesischen Regierung zusammen.

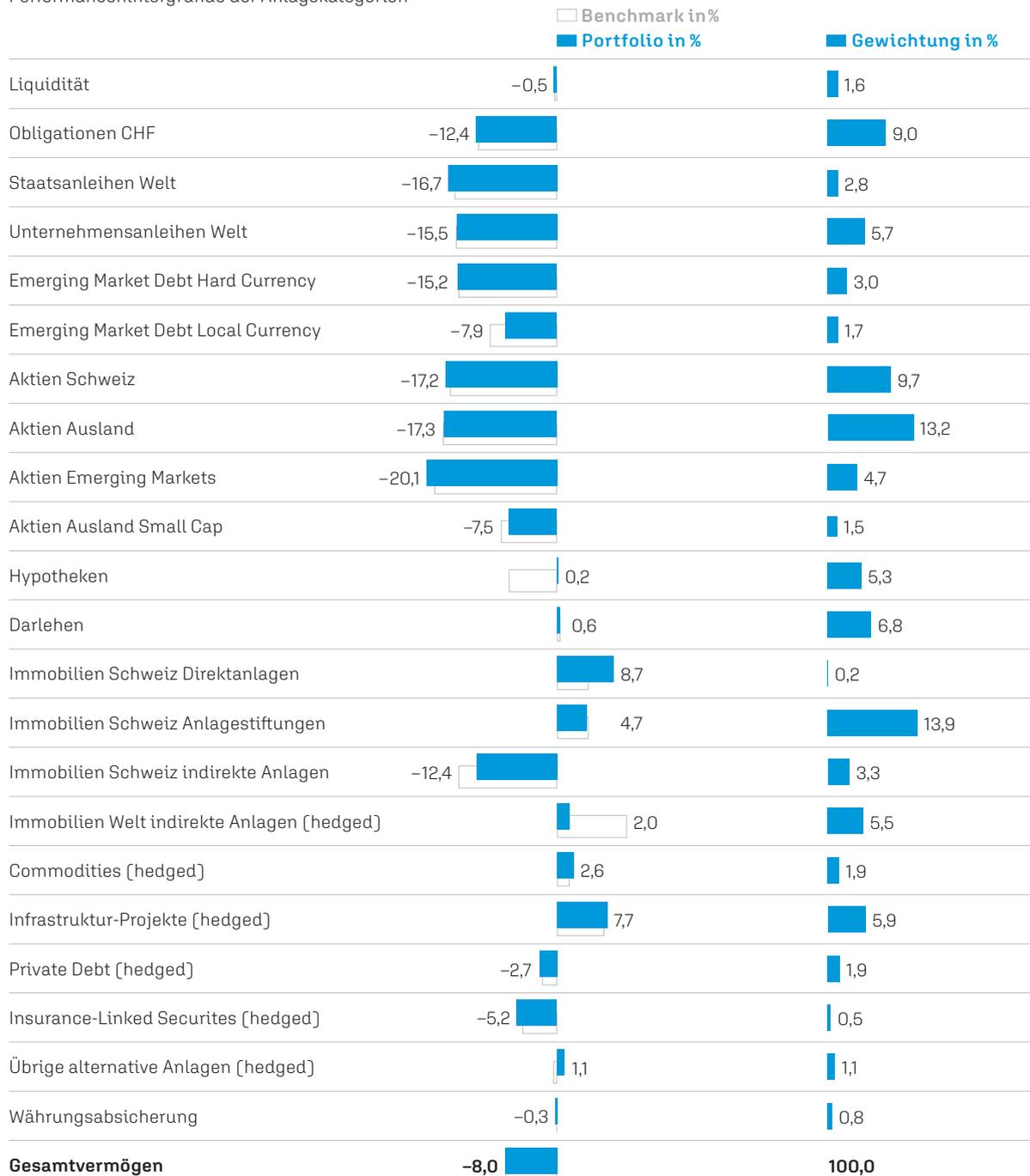
Bei den Immobilien verzeichneten nur die börsengehandelten Immobilienfonds eine negative Rendite. Die Diskontsätze wurden nur marginal angepasst, und so lieferten die Anlagestiftungen und die direkt gehaltenen Immobilien einen positiven Performancebeitrag. Per 30. Juni 2022 wurde der Grossteil des direkt gehaltenen Immobilienportfolios in Form einer Sacheinlage in die Anlagestiftung Turidomus eingebracht. Nähere Angaben zu dieser Transaktion sind ab Seite 10 vermerkt.

Auch die Infrastrukturanlagen lieferten einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis. Damit zahlte sich der implizite Inflationsschutz dieser Anlageklasse aus und hatte einen den Erwartungen entsprechenden stabilisierenden Effekt auf das Gesamtportfolio. Auch die Goldallokation wirkte sich positiv auf das Portfolio aus. Enttäuscht hat die Anlageklasse Immobilien Welt indirekt. Dies in erster Linie deshalb, weil das Portfolio regional in den USA untergewichtet war, sowie aufgrund der gewählten Sektorallokation. Private Debt rentierte leicht negativ. Die übrigen alternativen Anlagen lieferten einen positiven Beitrag. Die Anlageklasse Insurance-Linked Securities wurde im Verlauf des Jahres 2022 desinvestiert.

Die APK sichert einen Teil der Währungsrisiken ab und reduziert so das Gesamtrisiko des Portfolios. Im Berichtsjahr hätte das Gesamtvermögen ohne Absicherung der Fremdwährungsrisiken mit -7,7 Prozent rentiert. Die Währungsabsicherung hatte damit einen negativen Einfluss auf das Ergebnis (-0,3 Prozent).

Anlagetätigkeit der APK (Stichtag 31.12.2022)

Performancehintergründe der Anlagekategorien



Weitere Informationen finden Sie auf Seite 50 (Gewichtung) und Seite 53 (Jahresperformance).

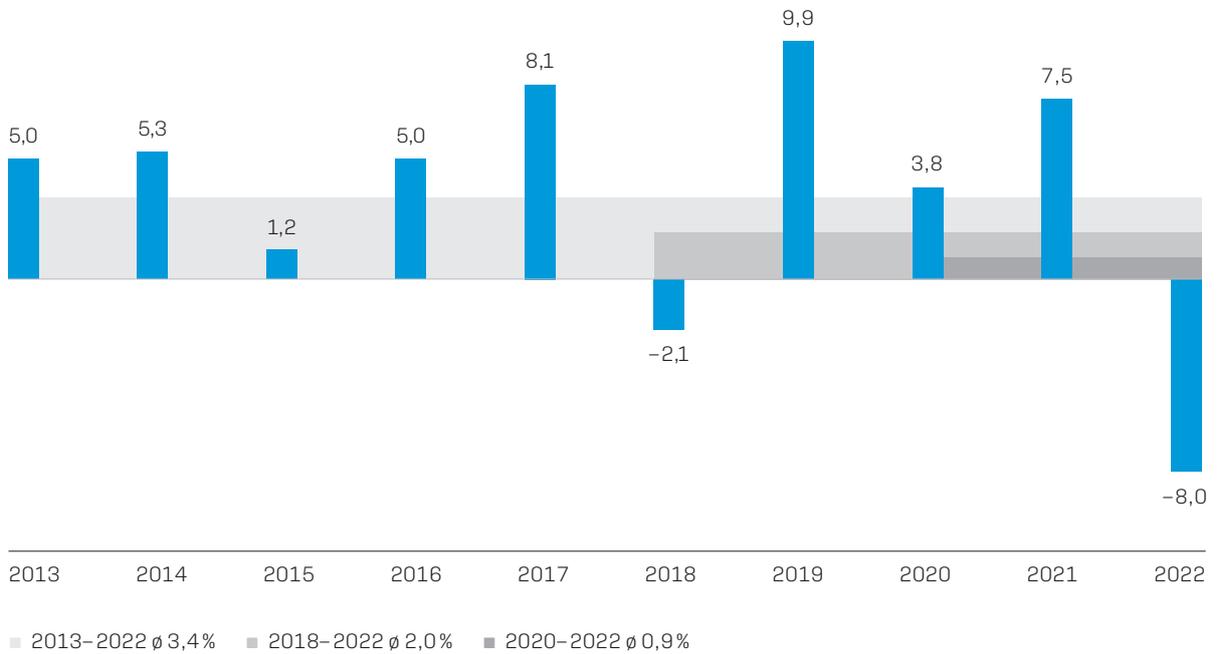
Performance gesamt

Die Gesamtperformance 2022 betrug –8,01 Prozent (Benchmark –7,96 Prozent). Das Portfolio-

risiko, gemessen an der Standardabweichung, lag leicht unter jenem der Strategiebenchmark.

Performance im Zeitverlauf

in %

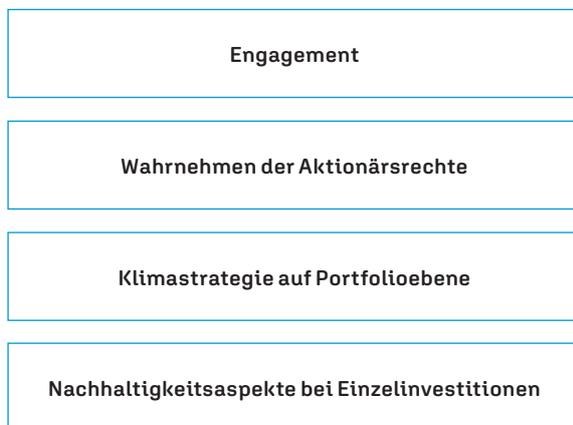


Nachhaltigkeit bei den Vermögensanlagen

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie weiter ausgebaut

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die APK das Ziel, das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios weiter zu verbessern und ihre Verantwortung als langfristige Investorin wahrzunehmen.

Die APK investiert das ihr anvertraute Vermögen verantwortungsbewusst und ausschliesslich im wirtschaftlichen Interesse der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner. Das Anlagecredo der APK hält fest, dass ethische, ökologische und sozialpolitische Kriterien im Anlageprozess integriert und Teil des Risikomanagements sind. Der Nachhaltigkeitsansatz der APK basiert heute auf vier Elementen:



Umsetzung der Klimastrategie

Die im Jahr 2020 eingeführte Klimastrategie wurde um eine weitere Anlageklasse ergänzt. Per 1. Januar 2023 wurde die Benchmark der Aktien Schwellenländer analog zur Anlageklasse Aktien Ausland auf den MSCI Low Carbon Target Index geändert. Im Verlauf des Berichtjahres wurden dafür Vorbereitungsarbeiten geleistet. Per Ende 2022 befand sich das Portfolio noch in Umstellung. Der CO₂-Fussabdruck konnte jedoch gegenüber einem klassischen, marktkapitalisierten Benchmark bereits um über 10 Prozent reduziert werden.

Im Jahr 2022 wurden zudem die Vermögensverwalter der Anlageklasse Unternehmensanleihen neu ausgeschrieben. Bei der Wahl der neuen aktiven Manager wurde die Umsetzung der Klimastrategie explizit in die Evaluation miteinbezogen. Die Umstellung auf den neuen Ansatz mit den ausgewählten Managern wird im Jahr 2023 erfolgen, und erste Effekte sollten zum Jahresende auswertbar sein.

Stimmrechtswahrnehmung und Engagement

Ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie sieht vor, dass die APK über den Ethos Engagement Pool Schweiz und International den Dialog mit Unternehmen sucht. Zudem ist die APK auch Teil verschiedener internationaler Vereinigungen. Beispielsweise ist sie Mitglied bei der Initiative Climate Action 100+, welche die 100 grössten Emittenten von Treibhausgasen zur Veränderung ihrer Geschäftsmodelle bringen will.

Fokusthemen des Engagements im Jahr 2022 waren vor allem Corporate Governance, Klimawandel und Arbeitnehmer- und Menschenrechte. So hat sich die APK beispielsweise an einem Investorenaufruf für ein globales Abkommen zur Vermeidung von Plastikverschmutzung beteiligt. Die Initiative hatte zum Ziel, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufzufordern, ein globales und rechtlich verbindliches Abkommen gegen die Verschmutzung durch Plastik auszuarbeiten. Diese Initiative wurde durch die Stiftung As You Sow www.asyousow.org koordiniert.

Im zweiten Halbjahr hat der Ethos Engagement Pool eine Kampagne lanciert, mit der Unternehmen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen internationale Normen verstossen haben, aufgefordert werden, den Missstand zu beheben. In diesem Zusammenhang prüft Ethos bei Unternehmen des MSCI World Index regelmässig, ob solche Verstösse vorliegen. So kann auch eine passive Investorin wie die APK ihre Verantwortung wahrnehmen.

Eine ausführlichere Berichterstattung zum Engagement gibt es auf unserer Website.

Weiter nimmt die APK ihre Stimm- und Wahlrechte direkt gehaltener börsenkotierter Aktien gemäss der Nachhaltigkeitsstrategie wahr. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sieht für Vorsorgeeinrichtungen seit 2015 eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei direkt gehaltenen Aktien schweizerischer Gesellschaften vor. Entsprechend hat die APK die Bestimmungen der VegüV implementiert. Die VegüV wird per 1. Januar 2023 aufgehoben und ins Aktienrecht integriert. Die APK publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf www.apk.ch.

Nachhaltigkeit bei Einzelinvestitionen

Auch im Bereich der Einzelinvestitionen verfolgt die APK die Einhaltung ihrer Nachhaltigkeitskriterien gezielt, dies vor allem bei den Anlageklassen Infrastruktur-Projekte und Immobilien.

Bei den Infrastrukturanlagen konnte mit gezielten Investments in dezidierte Fonds der Anteil an erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden. Dieser liegt nun für die Anlageklasse Infrastruktur-Projekte bei rund 15 Prozent.

Mit der Sacheinlage der direkten Immobilien in die Anlagestiftung Turidomus konnte auch ein

grosser Schritt in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Immobilienportfolios gemacht werden. Nachhaltigkeit ist bei Pensimo als Verwalterin der Anlagestiftung Turidomus tief verankert. So unterstützt Pensimo beispielsweise das Netto-Null-Ziel bis 2050 und hat einen entsprechenden CO₂-Absenkpfad definiert. Sie unterhält auch ein ausführliches Nachhaltigkeitsreporting und hat im Jahr 2022 einen entsprechenden Report publiziert: www.pensimo.ch/de/nachhaltigkeit-esg.html.

Bei den Immobilien Welt setzt die APK weiterhin auf den Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB). GRESB gilt als führendes Bewertungssystem für die ESG-Performance (Umwelt, Soziales, Governance) von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds.

Ausschluss von Unternehmen

Der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) publiziert eine Ausschlussliste von Unternehmen, welche gegen etablierte Normen und Werte der Schweizer Bevölkerung verstossen. Die APK ist nicht Mitglied beim SVVK. Sie orientiert sich aber an der Ausschlussliste und investiert nicht in dort genannte Unternehmen. Zu den ausgeschlossenen Unternehmen gehören beispielsweise Produzenten von geächteten Waffen.

Stimmrecht und Engagement	Anteil der Firmen, bei denen abgestimmt wird, gemessen am investierten Kapital der entsprechenden Anlageklasse	Anteil Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats
Aktien Schweiz	100,0%	82,7%
Aktien Ausland (Developed Markets)	68,0%	74,0%

Quelle: ethos

Reporting

Im Berichtsjahr setzte sich die APK vermehrt mit dem Thema Reporting im Bereich der Nachhaltigkeit auseinander. Für die Anlageklassen, die mehrheitlich auf Mandatsbasis umgesetzt sind, forderte die APK von den Vermögensverwaltern Kennzahlen ein. Diese orientieren sich an den ESG-Reporting-Standards, welche vom ASIP im Verlauf des Jahres 2022 publiziert wurden. Die Kennzahlen konnten für über 60 Prozent des Gesamtportfolios erhoben werden und geben daher einen guten Überblick.

Für die Nominalwerte und Aktien werden primär die CO₂-Intensität sowie der CO₂-Fussabdruck ausgewiesen. Heute berücksichtigt die APK nur Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen, die von einem Unternehmen verantwortet und kontrolliert werden. Scope 2 umfasst auch indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie. Scope 3, was heute bei der APK nicht berücksichtigt wird, umfasst sämtliche indirekten Emissionen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette, also auch von Zulieferern. Aufgrund der schwierig einschätzbaren Datenqualität hat sich die APK bis anhin bewusst gegen die Verwendung von Scope-3-Daten entschieden.

Nominalwerte

Die beiden Manager im Bereich Obligationen CHF verfolgen einen aktiven Anlagestil und berücksichtigen die Klimarisiken bei der Titelselektion. Dies zeigt sich deutlich in den gemessenen CO₂-Daten. Bei den Unternehmensanleihen wird im Jahr 2023 ein Wechsel der Vermögensverwalter vollzogen. Auch die neuen Manager werden einen aktiven Anlagestil pflegen und dabei die Klimarisiken explizit miteinbeziehen.

Anlageklasse	Gewicht Gesamtportfolio	Intensität tCO ₂ e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 und 2		Fussabdruck: tCO ₂ e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1 und 2	
		Portfolio	BM	Portfolio	BM
Obligationen CHF	9,0%	35	88	48	64
Unternehmensanleihen	5,8%	108	159	48	62

Quelle: issgovernance.com

Aktien

Für das Aktien-Schweiz-Portfolio wurde keine explizite Klimastrategie implementiert. Die beiden aktiven Manager im Bereich Aktien Ausland Small Cap verwalten das Portfolio aber nach einem integrierten ESG-Ansatz. Für die restlichen Anlageklassen hat die APK eine explizite Klimastrategie implementiert und misst sie auch gegen entsprechende Benchmarks. Ein Grossteil der Anlageklassen wird passiv implementiert und

verfolgt dabei einen Index aus der MSCI-Low-Carbon-Target-Reihe. In diesen Benchmarks sind Titel mit hohem CO₂-Ausstoss untergewichtet und umgekehrt Titel mit tiefem CO₂-Ausstoss höher gewichtet. Die nachfolgende Tabelle vergleicht Intensität und Fussabdruck der Anlageklassen, dies gegenüber einer klassischen, marktgewichteten Benchmark, also einer Benchmark, die keine Klimarisiken berücksichtigt.

Anlageklasse	Gewicht Gesamtportfolio	Intensität tCO ₂ e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 und 2		Fussabdruck: tCO ₂ e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1 und 2	
		Portfolio	BM (markt- gewichtet)	Portfolio	BM (markt- gewichtet)
Aktien Schweiz	9,7%	111	109	54	51
Aktien Ausland	13,5%	71	143	21	73
Aktien Ausland Small Cap	1,5%	56	166	26	148
Aktien Emerging Markets	4,7%	287	314	117	132

Quelle: MSCI

Immobilien

Für den Anlagebereich Immobilien werden die Energie-Intensität, die CO₂-Intensität sowie der Anteil nicht fossiler Energieträger ausgewiesen.

Das Portfolio der APK liegt bei allen gemessenen Faktoren nahe bei den Benchmarkzahlen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sehr breit diversifiziert ist und eine hohe Marktabdeckung hat.

Anlageklasse	Gewicht Gesamt- portfolio	Energie-Intensität [kWh pro m ² pro Jahr Energiebezugsfläche oder vermiet- barer Fläche]		CO ₂ -Intensität [kg CO ₂ pro m ² pro Jahr Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche]		Energieträgermix (Anteil nicht fossil %)	
		Portfolio	BM	Portfolio	BM	Portfolio	BM
		Immobilien Schweiz AST	14,0%	109	103	17	16
Immobilien Schweiz indirekt	3,3%	99	98	18	19	35	35

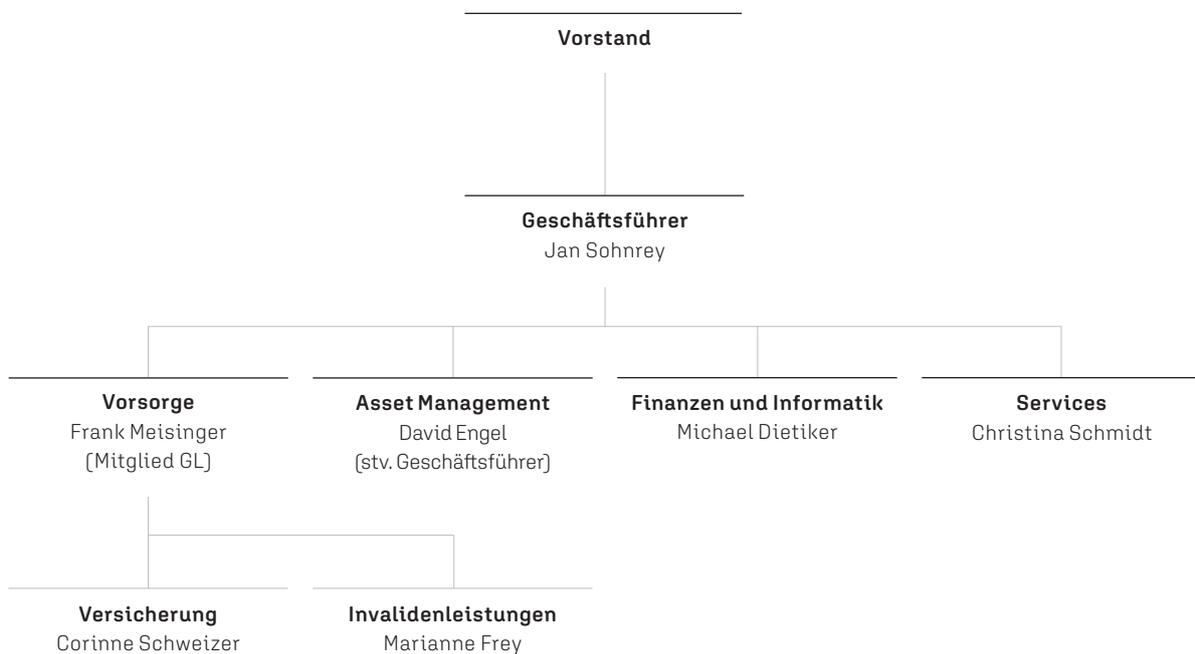
Quelle: Angaben der jeweiligen Vermögensverwalter

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umsetzung der Klimastrategie der APK bereits einen wesentlichen Effekt auf die Intensität sowie den Fussabdruck hatte. Vor allem bei den Nominalwerten und Aktien, wo die Klimastrategie strategisch umgesetzt wurde. Bei der

Anlageklasse Immobilien Schweiz können Veränderungen, die einen realen Effekt auf die Kennzahlen haben, nicht so schnell umgesetzt werden. Hier ist es vor allem wichtig, die Datengrundlage weiter auszubauen und so die Entwicklung im Zeitverlauf genau zu verfolgen.

Corporate Governance

ORGANIGRAMM



Per 31. Dezember 2022 waren 31 Mitarbeitende in 25,95 Vollzeitstellen bei der APK beschäftigt (im Vorjahr waren es 38 Mitarbeitende in 33,7 Vollzeitstellen). Die Veränderung ergibt sich aufgrund

des Immobiliengeschäfts zwischen der APK und der Anlagestiftung Turidomus. Im Rahmen dieser Sacheinlage wurde das APK-Immobilienteam per Mitte Jahr von der Regimo Aarau übernommen.

ORGANE

Vorstand (Amtsperiode 2021–2025)	Wahlorgan	Mitglied Ausschuss
Thomas Bumbacher , Rütihof, Präsident Leiter Finanzen, Stadt Baden	RR	Präsidium
Liselotte Siegrist , Seengen, Vizepräsidentin ab 6.4.2022 Leiterin Revisorat, Bezirksgerichte Bremgarten-Muri	DV	Präsidium
Marlene Arnold , Oftringen Chief Risk & Compliance Officer, Coop Rechtsschutz AG Externe Mandate: Verwaltungsrätin Aargauische Gebäudeversicherung, Verwaltungsrätin ÖKK Krankenversicherung, Mitglied im Stiftungsrat Pensionskasse Lebensart	RR	PV
Manfred Dubach , Zofingen Geschäftsführer Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband (bis Juli 2022)	DV	AA
Karl Grob , Aarburg, bis 31.12.2022 Selbstständige Tätigkeit als Investment Consultant	RR	AA
Melanie Hächler , Bern, ab 1.7.2022 Leiterin Sektion HR-Strategie und -Controlling, Departement Finanzen und Ressourcen	RR	PV
Ernst Keller , Künten Wirtschaftslehrer, Wirtschaftsschule KV Baden	DV	PV
Alexander Mihajlovic , Kilchberg Head of International Total Rewards GE Power, General Electric (Switzerland) GmbH Externe Mandate: Stiftungsratsmitglied Avadis Anlagestiftung, Stiftungsratspräsident Pensionskasse General Electric Schweiz	RR	AA
Yvonne Reichlin-Zobrist , Seltisberg, bis 30.6.2022 Leiterin Gemeindeabteilung, Departement Volkswirtschaft und Inneres	RR	PV
Franziska Schneeberger , Untersiggenthal Leiterin Finanzpolitik und Beteiligungen, Departement Finanzen und Ressourcen	DV	PV
Jan Schneider , Rombach, Vizepräsident bis 6.4.2022 Regionalleiter, Aargauische Kantonalbank	DV	AA

Wahlorgan

DV von der Delegiertenversammlung gewählt (Versichertenvertretung)
RR vom Regierungsrat gewählt (Arbeitgebervertretung)

Ausschüsse

AA Anlageausschuss
PV Prüfungs- und Vorsorgeausschuss

Externe Anlageausschussmitglieder (ohne Stimmrecht)

Christoph Lanter, Zug
Peter Meier, Wil (bis 31.12.2022)
Martin Signer, Brugg (bis 31.12.2022)

Geschäftsleitung

Jan Sohnrey, Aarau, Geschäftsführer,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
David Engel, Küttigen, Leiter Asset Management
(stv. Geschäftsführer)
Externe Mandate: Stiftungsrat Anlagestiftung
Turidomus, Stiftungsrat Zürich Anlagestiftung
Frank Meisinger, Kaiseraugst, Leiter Vorsorge

Delegiertenversammlung

Sie umfasst 100 Delegierte. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre. Die Delegiertenversammlung wählt fünf Personen als Vertretung der Versicherten in den Vorstand. Das Verzeichnis der Delegierten ist auf www.apk.ch publiziert.

Wechsel im Vorstand

Der Aargauer Regierungsrat hat Melanie Hächler als Vorstandsmitglied für die Amtsperiode vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025 gewählt. Melanie Hächler leitet im Departement Finanzen und Ressourcen die Sektion HR-Strategie und -Controlling. Zudem ist sie stellvertretende Abteilungsleiterin von HR Aargau. Als ausgewiesene Personalexpertin verfügt sie über langjährige Erfahrung im Human Resources Management. Melanie Hächler ersetzt Yvonne Reichlin, die den Vorstand nach 9-jähriger Tätigkeit per Ende Juni 2022 verlassen hat.

Per 31. Dezember 2022 ist auch Karl Grob zurückgetreten. Er war seit 1. Juni 2009 für die APK im Vorstand tätig, zuletzt als Präsident des Anlageausschusses. Der Regierungsrat hat Markus Leuthard im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung als Nachfolger gewählt. Als Leiter Anlagen der Sammelstiftung Vita verfügt er über langjährige Erfahrung in der beruflichen Vorsorge und insbesondere im institutionellen Asset Management.

Peter Meier und Martin Signer waren als externe Mitglieder in beratender Funktion und ohne Stimmrecht im Anlageausschuss tätig. Beide sind per Ende des Berichtsjahres zurückgetreten.

Anzahl Sitzungen

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr 6 Sitzungen und 2 Workshops von insgesamt 1,5 Tagen ab, der Anlageausschuss 10 Sitzungen. Der Prüfungs- und Vorsorgeausschuss traf sich 2022 zu 5 Sitzungen.

2022 fand eine Delegiertenversammlung statt. Nach den virtuellen Veranstaltungen im Vorjahr und den coronabedingten Ausfällen in den Jahren zuvor wurde die Versammlung hybrid abgehalten.

Entschädigungen

Entschädigungspolitik

Abhängig von der Funktion im Vorstand werden eine pauschale Entschädigung sowie zusätzlich ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Letzteres beträgt pro halbtägige Sitzung 500 Franken, für Sitzungsleiter jeweils das Doppelte. Die Anzahl Sitzungen und damit das Total der Entschädigungen bewegen sich für 2022 im Rahmen des Vorjahres.

Seit 1. Januar 2021 richtet die APK generell keine Bonuszahlungen aus.

Verhaltenskodex

Mit der Umsetzung der Bestimmungen der ASIP-Charta wird die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (Art. 48f-l BVV 2) sichergestellt. Die ASIP-Charta und deren Fachrichtlinie sind ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes ASIP-Mitglied, so auch die APK, verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein. Die APK hat den unterstellten Personenkreis, den Geltungsbereich und die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta festgelegt. Alle Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Ausschüsse sowie die Mitarbeitenden der APK bestätigen jährlich die Einhaltung des Reglements zur Umsetzung der ASIP-Charta.

Entgeltliche Nebenbeschäftigungen, externe Funktionen sowie öffentliche Ämter sind für Mitarbeitende bewilligungspflichtig.

Vorstand

Die Summe der Entschädigungen, Bruttolohn ohne Spesen, welche die APK 2022 an die Mit-

glieder des Vorstands und seiner Ausschüsse ausgerichtet hat, beträgt 273 949 Franken (Vorjahr 280 563 Franken).

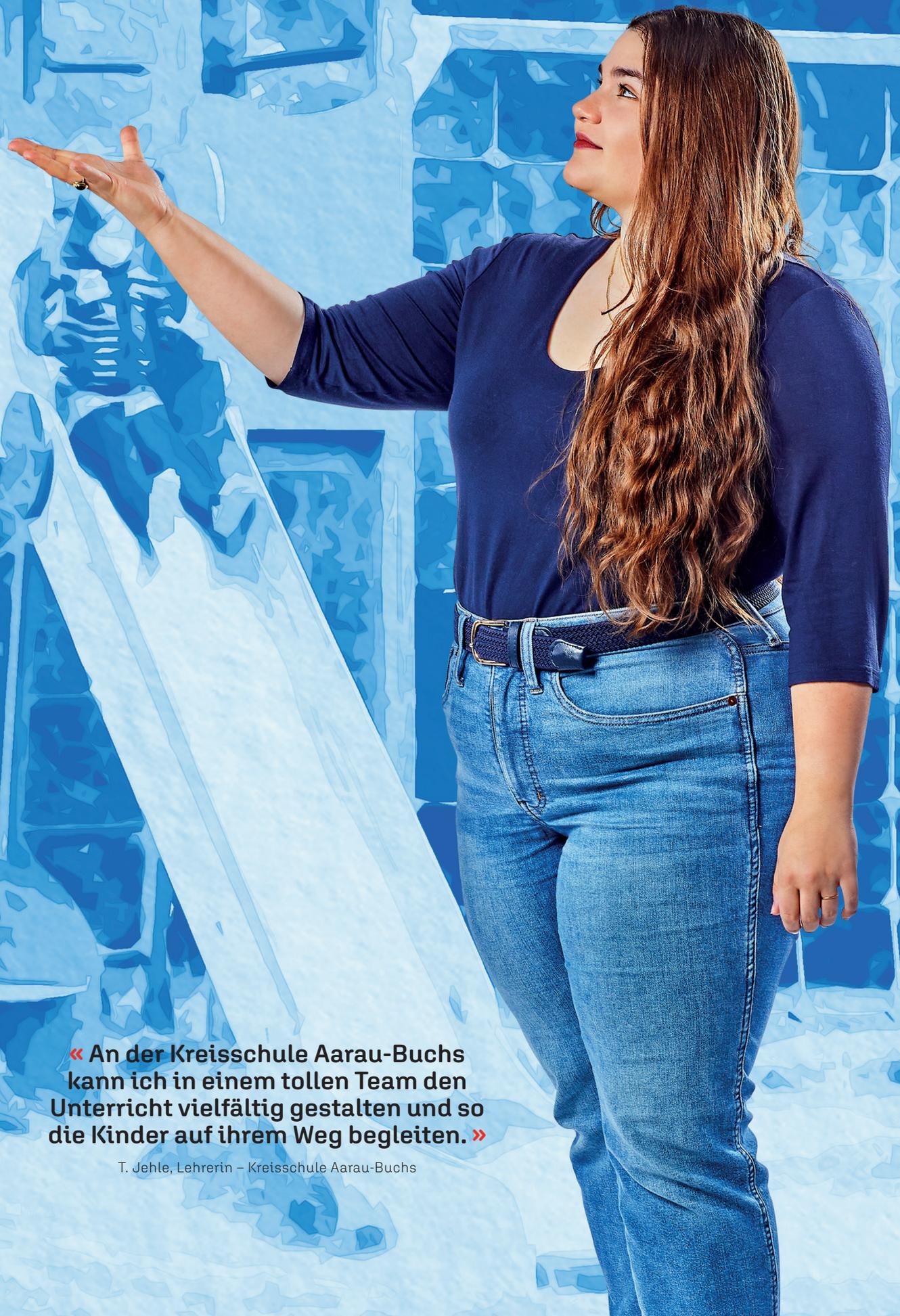
Entschädigung des Vorstands	2022	2021
Bumbacher Thomas , Präsident	43 750	35 200
Siegrist Liselotte , Präsidentin Prüfungs- und Vorsorgeausschuss ab 1.7.2021	29 749	22 200
Arnold Marlene , Mitglied	22 250	12 100
Bollhalder Jeannette , Mitglied bis 30.11.2021	-	14 866
Dubach Manfred , Mitglied	22 500	21 950
Grob Karl , Präsident Anlageausschuss bis 31.12.2022	31 500	28 099
Hächler Melanie , Mitglied ab 1.7.2022	9 750	-
Keller Ernst , Mitglied	19 750	20 100
Lüthi Brigitte , Mitglied bis Sommer 2021	-	7 500
Mihajlovic Alexander , Mitglied	18 250	20 700
Reichlin-Zobrist Yvonne , Mitglied bis 30.6.2022	8 500	21 200
Schneeberger Franziska , Mitglied	16 250	1 333
Schneider Jan , Mitglied	24 250	44 950
Total Vorstand	246 499	250 200
Externe Ausschussmitglieder	27 450	30 363
Total Vorstand und Ausschüsse	273 949	280 563

Bei entsprechender Vereinbarung wird die Entschädigung nicht an das Mitglied selbst, sondern direkt an dessen Arbeitgeber ausgerichtet.

Geschäftsleitung

Die Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (Bruttolohn inklusive aller Zulagen und Beiträge an die berufliche Vorsorge) betragen pro Person durchschnittlich 304 291 Franken (Vorjahr 326 206 Franken). Der Totalbetrag beläuft sich insgesamt auf 912 873 Franken

(Vorjahr 978 619 Franken). Die höchste Entschädigung erhielt im Berichtsjahr der Geschäftsführer mit einem Bruttolohn von 282 424 Franken. Im Vorjahr waren letztmals Bonuszahlungen ausgerichtet worden. Neben den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben hat die APK als Arbeitgeberin 47 275 Franken für seine berufliche Vorsorge aufgewendet. Im Vorjahr hatte der stv. Geschäftsführer und Leiter Asset Management die höchste Entschädigung erhalten.



« An der Kreisschule Aarau-Buchs kann ich in einem tollen Team den Unterricht vielfältig gestalten und so die Kinder auf ihrem Weg begleiten. »

T. Jehle, Lehrerin – Kreisschule Aarau-Buchs



Das Wasserschloss Hallwyl zählt zu den schönsten Wasserschlossern der Schweiz.



Jahresrechnung: Bilanz

Die in der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total deshalb marginal von der Summe der einzelnen Werte ab.

Aktiven	2022 CHF	2021 CHF	Anhang Ziffer
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel	172 622 727	358 371 101	
Forderungen	19 586 098	8 287 301	
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	3 256 190	1 841 396	6.10.1
Obligationen CHF	1 079 373 276	1 277 874 766	
Staatsanleihen Welt	335 360 983	376 630 544	
Unternehmensanleihen Welt	689 261 411	692 703 806	
Emerging Market Debt Hard Currency	370 128 852	424 674 238	
Emerging Market Debt Local Currency	199 116 833	134 883 774	
Aktien Schweiz	1 161 253 952	1 360 453 867	
Aktien Ausland	1 616 736 270	1 876 493 617	
Aktien Emerging Markets	559 938 027	563 169 939	
Aktien Ausland Small Cap	183 802 140	0	
Hypothekendarlehen	630 547 708	638 617 868	
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	185 109 998	224 127 581	6.10.1
Darlehen an Übrige	623 566 006	729 083 920	
Immobilien Schweiz Direktanlagen	21 345 815	815 674 855	6.4.1
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	1 668 303 438	800 323 675	
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	396 597 892	585 330 015	
Immobilien Welt indirekte Anlagen	683 189 351	630 979 652	
Commodities	224 828 445	336 581 649	
Infrastruktur-Projekte	706 560 830	600 008 096	
Private Debt	235 889 447	219 217 326	
Insurance-Linked Securities	61 136 200	238 197 883	
Übrige alternative Anlagen	140 201 362	129 798 646	
Total Vermögensanlagen	11 967 713 251	13 023 325 515	
Aktive Rechnungsabgrenzung	121 158	1 111 283	
Total Aktiven	11 967 834 409	13 024 436 798	

Passiven	2022 CHF	2021 CHF	Anhang Ziffer
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	31 661 965	24 825 784	
Andere Verbindlichkeiten	1 233 107	1 471 110	
Total Verbindlichkeiten	32 895 072	26 296 894	
Passive Rechnungsabgrenzung	2 869 840	4 743 167	
Arbeitgeberbeitragsreserven			
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	24 334 307	24 483 825	6.10.2
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	997 612 852	997 614 558	5.8
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	1 021 947 159	1 022 098 383	
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Versicherte	5 804 237 866	5 674 626 969	5.2
Vorsorgekapital Renten	5 779 998 788	5 688 846 323	5.4
Technische Rückstellungen	560 308 343	615 861 375	5.5
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	12 144 544 997	11 979 334 667	
Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode	-8 036 313	-512 928 297	
Ertrags-[+]/Aufwandüberschuss[-]	-1 226 386 346	504 891 984	
Stand am Ende der Periode	-1 234 422 659	-8 036 313	9.1
Total Passiven	11 967 834 409	13 024 436 798	

Betriebsrechnung

	2022 CHF	2021 CHF	Anhang Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Sparbeiträge Arbeitnehmer	168 034 851	161 299 148	
Risiko-/Kostenbeiträge Arbeitnehmer	20 554 744	19 585 264	
Total Beiträge Arbeitnehmer	188 589 595	180 884 412	
Sparbeiträge Arbeitgeber	236 422 078	228 843 708	
Risiko-/Kostenbeiträge Arbeitgeber	32 448 651	31 090 497	
Total Beiträge Arbeitgeber	268 870 729	259 934 205	
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-2 376 911	-2 992 506	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	65 251 927	63 517 922	
Einlagen (+)/Entnahmen (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	2 227 392	-2 335 101	
Zuschüsse Sicherheitsfonds	3 003	9 260	
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	522 565 735	499 018 192	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	314 226 747	266 207 520	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/Einzahlungen Scheidung	20 935 564	18 094 951	
Vorsorgekapital aus Rentenübernahme	1 864 791	144 544	
Total Eintrittsleistungen	337 027 102	284 447 015	
Zufluss aus Beiträgen, Eintrittsleistungen und Einlagen	859 592 837	783 465 207	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-325 058 506	-317 425 358	
Hinterlassenenrenten	-44 621 785	-43 010 466	
Invalidenrenten	-35 956 736	-35 671 973	
Total Renten	-405 637 027	-396 107 797	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-126 475 020	-105 049 620	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1 418 851	-1 847 826	
Total Kapitalleistungen	-127 893 871	-106 897 446	
Total reglementarische Leistungen	-533 530 898	-503 005 243	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-310 145 340	-259 522 367	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-18 563 459	-19 484 091	
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	0	0	1.6, 9.3
Total Austrittsleistungen	-328 708 799	-279 006 459	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-862 239 697	-782 011 702	

	2022	2021	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung (-) Vorsorgekapital Versicherte	-47 194 055	-107 845 529	
Bildung (-) Vorsorgekapital Renten	-91 152 465	-313 715 101	5.4.1
Auflösung (+) technische Rückstellungen	55 553 032	74 499 229	5.5
Verzinsung des Sparkapitals	-82 416 842	-53 697 228	5.2
Auflösung (+) ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	151 225	5 327 608	6.10.2
Total Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven	-165 059 105	-395 431 022	
Ertrag aus Versicherungsleistungen	0	10 000	
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds	-1 729 796	-1 660 913	
Total Versicherungsaufwand	-1 729 796	-1 660 913	
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-169 435 761	-395 628 430	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			6.8
Nettoerfolg Liquidität	-999 584	-2 345 250	
Nettoerfolg Obligationen CHF	-157 780 581	-18 400 167	
Nettoerfolg Staatsanleihen Welt	-65 626 867	-10 138 204	
Nettoerfolg Unternehmensanleihen Welt	-121 976 278	-14 157 163	
Nettoerfolg Emerging Market Debt Hard Currency	-77 703 246	8 059 739	
Nettoerfolg Emerging Market Debt Local Currency	-9 197 693	-6 918 381	
Nettoerfolg Aktien Schweiz	-223 850 045	278 197 450	
Nettoerfolg Aktien Ausland	-346 775 612	421 410 853	
Nettoerfolg Aktien Emerging Markets	-127 911 545	6 949 926	
Nettoerfolg Aktien Ausland Small Cap	6 567 326	0	
Nettoerfolg Hypothekendarlehen	2 804 164	6 079 905	
Nettoerfolg Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	580 218	642 991	
Nettoerfolg übrige Darlehen	4 231 750	5 003 486	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz Direktanlagen	26 614 349	14 059 809	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	52 471 771	34 386 515	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	-65 572 971	52 366 257	
Nettoerfolg Immobilien Welt indirekte Anlagen	41 858 297	74 702 613	
Nettoerfolg Commodities	11 508 894	64 271 550	
Nettoerfolg Infrastruktur-Projekte	65 011 827	74 582 421	
Nettoerfolg Private Debt	-7 769 257	10 256 376	
Nettoerfolg Insurance-Linked Securities	-2 112 762	-9 603 649	
Nettoerfolg übrige alternative Anlagen	3 622 757	7 897 199	
Nettoerfolg Währungsabsicherung	0	-41 044 107	4.3
Vermögensverwaltungsaufwand	-60 173 624	-50 972 494	6.9
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	-1 052 178 712	905 287 675	
Sonstiger Ertrag	3 482	31 511	
Sonstiger Aufwand	-525 088	-433 345	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeine Verwaltung	-4 101 601	-4 153 306	7.1
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	-113 661	-175 764	
Kosten für Aufsichtsbehörde	-35 005	-36 357	
Total Verwaltungsaufwand	-4 250 267	-4 365 427	
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-1 226 386 346	504 891 984	
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	0	0	
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-1 226 386 346	504 891 984	



**« Der Kanton Aargau bietet mir
die Möglichkeit, Verantwortung zu
übernehmen und einen positiven
Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. »**

F. Hoffmann, Leiterin Kommunikation –
Departement Finanzen und Ressourcen, Kanton Aargau

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die APK ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Aarau, die im Handelsregister eingetragen ist. Sie führt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und des Pensionskassendekrets die berufliche Vorsorge durch. Arbeitgeber sind gestützt auf eine spezialgesetzliche Grundlage (Pensionskassendekret) angeschlossen. Der Anschluss an die APK steht aber auch weiteren Arbeitgebern offen, die dem Kanton Aargau oder den Gemeinden nahestehen oder öffentliche Aufgaben des Kantons oder einer Gemeinde erfüllen. Der Vorstand kann im Einzelfall den Anschluss weiterer Arbeitgeber beschliessen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die APK ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter Nr. AG 255 als Personalvorsorgeeinrichtung eingetragen.

Die APK ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42) unterstellt und somit gemäss Art. 57 BVG dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie entrichtet entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über den Sicherheitsfonds BVG (SFV, SR 831.432.1) Beiträge.

1.3 Rechtsgrundlagen

Neben dem BVG bilden seit 1. Januar 2008 das vom Grossen Rat erlassene Pensionskassendekret (Stand 1. Januar 2017; vgl. SAR 163.120) und die vom obersten Organ der APK, dem Vorstand, erlassenen Reglemente die massgebenden Rechtsgrundlagen der APK.

Folgende Reglemente waren per 31. Dezember 2022 in Kraft:

- Vorsorgereglement vom 30. November 2016 (Stand 1. Januar 2022)
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation vom 28. September 2011 (Stand 8. September 2022)
- Reglement über die Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve vom 29. April 2009 (Stand 29. Oktober 2014)
- Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve vom 28. Mai 2014 (Stand 4. Dezember 2019)
- Anlagereglement vom 3. April 2019 (Stand 8. September 2022) mit Anhängen 1 (Asset Allocation; Stand 1. Juli 2022) und 2 (Ausübung der Aktionärsrechte; Stand 8. September 2022)
- Organisationsreglement vom 28. Juni 2017 (Stand 1. Juli 2021)
- Personalreglement vom 31. Dezember 2020
- Delegiertenwahlreglement vom 30. März 2016 (Stand 8. September 2021)
- Reglement über Rückstellungen und Reserven vom 4. Dezember 2019 (Stand 31. Dezember 2021)
- Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta vom 28. Mai 2014
- Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Organe vom 28. Juni 2017 (Stand 1. Juli 2021)
- Reglement über den Prüfungs- und Vorsorgeausschuss vom 30. Juni 2021
- Reglement zu Risikopolitik und Internem Kontrollsystem (IKS) vom 8. September 2022

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Vorstand

Der Vorstand ist das oberste, paritätisch zusammengesetzte Organ der APK und nimmt die Gesamtleitung gemäss Art. 51a BVG wahr. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, wobei die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten von der Delegiertenversammlung und die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber vom Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und die aktuelle Amtsperiode umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht im Teil Corporate Governance namentlich aufgeführt. Neben dem Vorstand bestehen zwei vorbereitende Ausschüsse sowie das Präsidium.

Geschäftsleitung

Sie setzt sich aus dem Geschäftsführer (Vorsitz) und zwei Mitgliedern zusammen (Leiter Asset Management und Leiter Vorsorge). Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht namentlich aufgeführt.

Zeichnungsberechtigung

Zur rechtsgültigen Verpflichtung der APK bedarf es grundsätzlich der Unterschrift zu zweien. Per Stichtag sind alle Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung im Handelsregister eingetragen. Alle Abteilungsleitenden sowie weitere von der Geschäftsleitung ernannte Mitarbeitende sind zusammen mit unterschreibungsberechtigten Vorstands- oder Geschäftsleitungsmitgliedern zeichnungsberechtigt und im Handelsregister eingetragen.

1.5 Revisionsstelle, Experte, Aufsichtsbehörde, Berater

Revisionsstelle

KPMG AG, Bern

Expertin/Experte für die berufliche Vorsorge

Aon Schweiz AG, Zürich

Marianne Frei, ausführende Expertin

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVSA), Aarau

Investment Controlling

PPCmetrics AG, Zürich

ALM-Berater

c-alm AG, St. Gallen

Liegenschaftenschätzer

Wüest Partner AG, Zürich

Für die operative Umsetzung arbeitet die APK mit folgenden Partnern zusammen:

Corporate Governance

Ethos Services, Genf

Ausübung der Aktionärsrechte für alle Aktien Schweiz sowie für die 300 grössten Unternehmen in Europa und den USA. Die APK ist Mitglied im Ethos Engagement Pool Schweiz und International.

Global Custody

Global Custodian: UBS Switzerland AG, Zürich

Konsolidierung aller Wertschriften, Wertpapierausleihe (Securities Lending)

Custody für Wertschriften Emerging Markets: J.P. Morgan (Schweiz) AG, Zürich

Hypotheken

Aargauische Kantonalbank, Aarau

Beratung und Vergabe von Hypothekendarlehen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge durch für:

- a) die Mitglieder des Regierungsrates, die ihr Amt nach dem 31. Dezember 2016 angetreten haben, die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons und seiner selbstständigen Anstalten sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird;
- b) das Personal der Arbeitgeber, die mit der APK eine schriftliche Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Veränderungen bei den angeschlossenen Arbeitgebern waren wie folgt:

- Mit der Regimo Aarau AG und dem Gemeindeverband Oberstufe Kirchspiel wurden neue Anschlussvereinbarungen abgeschlossen
- Die fusionierte Gemeinde Zurzach ist bei der APK angeschlossen. Durch die Gemeindefusion wurden zwei Anschlüsse zusammengeschlossen.
- Der bestehende Anschluss Landenhof – Zentrum für Hören und Sehen wurde auf den gesamten Personalbestand erweitert.

Per 31. Dezember 2022 waren bei der APK 178 Arbeitgeber angeschlossen.

Angeschlossene Arbeitgeber	Anzahl
Anfangsbestand per 1.1.	177
Zunahme	2
Abnahme	-1
Stand per 31.12.	178

2 VERSICHERTE SOWIE RENTNERINNEN UND RENTNER

2.1 Versicherte

Personen, die nur für die Risiken Tod und Invalidität versichert sind, werden bei den Versicherten mitgezählt. Pro Person sind mehrere Versichertenverhältnisse möglich.

	31.12.22	Zugänge	Abgänge	31.12.21	Veränderung %
Kantonale Verwaltung	5 630	933	963	5 660	-0,5
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	11 398	1 735	1 215	10 878	4,8
Selbstständige Staatsanstalten	1 441	206	203	1 438	0,2
Kantonsspitäler	7 390	1 716	1 563	7 237	2,1
Gemeinden	2 171	517	381	2 035	6,7
Institutionen	7 416	1 797	1 558	7 177	3,3
Total	35 446	6 904	5 883	34 425	3,0

Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1021 Personen (+3,0 Prozent) auf 35 446 Versicherte.

2.2 Rentnerinnen und Rentner

Bei den Rentnerinnen und Rentnern werden Alters-Überbrückungsrenten nicht mitgezählt. Eine rentenbeziehende Person wird mehrmals im Bestand aufgeführt, falls sie bei verschiedenen Arbeitgebern versichert ist und/oder in unterschiedlichen Renten kategorien vorkommt.

	31.12.22	Zugänge	Abgänge	31.12.21	Veränderung %
Altersrenten	10 676	629	207	10 254	4,1
Invalidenrenten	1 397	59	49	1 387	0,7
Witwen-/Witwer-/Partnerrenten	1 713	147	96	1 662	3,1
Kinderrenten	319	21	43	341	-6,5
Waisenrenten	83	7	5	81	2,5
Total	14 188	863	400	13 725	3,4

Der Nettozugang der Rentnerinnen und Rentner lag im Berichtsjahr bei 463 Personen (Vorjahr 411 Personen) und damit höher als im Vorjahr. Innerhalb der verschiedenen Renten kategorien stieg die Zahl der Altersrenten mit 422 Personen (Vorjahr 317) am stärksten an.

2.3 Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern

	2022 (Anzahl)	Kapital (in Mio. CHF)	2021 (Anzahl)	Kapital (in Mio. CHF)
Versicherte	35 446	5 804	34 425	5 675
Rentnerinnen und Rentner	14 188	5 780	13 725	5 689
Total Versicherte und Rentnerinnen und Rentner	49 634	11 584	48 150	11 363
Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	2,5	1,0	2,5	1,0

Unverändert zum Vorjahr kommen auf jeden Versicherten 0,4 Rentnerinnen und Rentner. Je kleiner der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern ist, desto grösser ist die strukturelle Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse. Im Fall einer Unterdeckung können die laufenden Rentenverpflichtungen nicht reduziert werden und es ist nicht möglich, Beiträge von den Rentnerinnen und Rentnern zu erheben. Hingegen können Versicherte zur Verbesserung der finanziellen Lage herangezogen werden, indem ihre Sparguthaben tiefer verzinst und sie (gemeinsam mit dem Arbeitgeber) zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden.

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die APK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung mit überobligatorischen Leistungen: Die gesamten Leistungen sind höher, als es das gesetzliche Minimum verlangt. Basis der Berechnungen für die Risikoleistungen sowie für die Beiträge ist der versicherte Lohn. Dieser entspricht dem anrechenbaren Lohn, vermindert um einen Koordinationsabzug.

Die Altersvorsorge wird im Beitragsprimat geführt. Grundlage für die Berechnung der Altersleistungen ist das individuelle Sparguthaben im Rücktrittsalter, das mit eingebrachten Freizügigkeitsguthaben, Spargutschriften, Zinsen und Einkäufen geäuftet wurde. Zum Zeitpunkt der Pensionierung haben die Versicherten die Wahl, ihr Vorsorgekapital als lebenslange Altersrente oder ganz bzw. teilweise in Kapitalform zu beziehen. Die Höhe der Altersrentenleistung wird aufgrund des vorhandenen Sparguthabens im Rücktrittszeitpunkt bestimmt. Im Referenzalter 65 beträgt der Umwandlungssatz 5,3 Prozent, wobei dieser bis Ende 2023 mit Abfederungsmassnahmen auf 5,0 Prozent gesenkt wird.

In eingetragener Partnerschaft lebende Personen sind Ehegatten gleichgestellt.
Die Leistungen bei Invalidität und Tod sind im Leistungsprimat festgelegt.

Der Kernplan ist massgebend für die Mitglieder des Regierungsrates, die ihr Amt nach dem 31. Dezember 2016 angetreten haben, für die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird. Der Kernplan stützt sich auf die Eckwerte der entsprechenden Vorgaben im Pensionskassendekret. Die

angeschlossenen Arbeitgeber können einen vom Kernplan abweichenden Vorsorgeplan wählen. Abhängig von der Grösse des Anschlusses können verschiedene Vorsorgepläne gewählt werden, die auf das gewünschte individuelle Leistungsniveau zugeschnitten sind.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden für jede versicherte Person auf der Basis des entsprechenden Vorsorgeplans bestimmt und altersabhängig gestaffelt. Zusätzlich können Versicherte auf freiwilliger Basis Sparbeiträge leisten, sofern dies im Vorsorgeplan vorgesehen ist. Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, das heisst, der Risiko-/Kostenbeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz pro Vorsorgeplan erhoben. Die Höhe des Risiko-/Kostenbeitrags wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt, abhängig von den versicherten Risikoleistungen. Neben den Risikoleistungen werden mit dem Risiko-/Kostenbeitrag auch die administrativen Verwaltungskosten sowie die dazugehörigen technischen Rückstellungen finanziert.

Die Spargutschriften, die Todesfall- und die Invalidenleistungen werden mit Beiträgen von Arbeitgebern und Versicherten finanziert. Der Anteil der Arbeitgeber beträgt – mit Ausnahme weniger Arbeitgeber, die eine andere Finanzierung gewählt haben – rund 60 Prozent der gesamten Beiträge.

Alle übrigen Kosten werden aus dem Anlageertrag finanziert. Neben dem Aufwand für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner und für die technischen Rückstellungen sind dies der Beitrag an den Sicherheitsfonds und der Aufbau von Wertschwankungsreserven.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Vorstand hat beschlossen, die Renten nach Art. 36 BVG für das Berichtsjahr nicht zu erhöhen. Eine Erhöhung der laufenden Renten während des Berichtsjahres war nicht möglich, da die APK für Leistungsverbesserungen zuerst über die notwendigen Wertschwankungsreserven und zusätzlich über freie Mittel verfügen muss.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung stellt die tatsächliche finanzielle Lage der APK dar und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften des BVG (Art. 47, 48, 48a BVV 2) sowie von Swiss GAAP FER 26.

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Ist ausnahmsweise kein Marktwert vorhanden, wird ein Verkehrswert aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt. Ist kein solcher Verkehrswert ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert

abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen. Die aus der Bewertung stammenden Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

- Stichtag für die Bewertung der Wertschriften ist der letzte Börsenhandelstag des Rechnungsjahres. Bei Obligationen und Aktien ist der Börsenschlusskurs an diesem Tag massgebend.
- Für Darlehen an Kanton, Gemeinden und Kantonalbanken, für Hypothekendarlehen sowie für Kassaobligationen wird der Nominalwert verwendet, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen.
- Die Umrechnung der bilanzierten Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen.
- Der Marktwert der direkt gehaltenen Liegenschaften basiert auf der durch die Firma Wüest Partner AG ermittelten umfassenden Bewertung (DCF-Methode). Der ausgewiesene Marktwert bei Bauprojekten entspricht dem investierten Kapital abzüglich der notwendigen Wertberichtigung. Die Bandbreite für den realen Diskontierungszinssatz liegt zwischen 3,2 und 3,3 Prozent (Vorjahr zwischen 2,6 und 4,2 Prozent). Der durchschnittliche, kapitalgewichtete reale Diskontierungszinssatz beträgt über das bewertete Portfolio 3,2 Prozent (Vorjahr 2,9 Prozent auf vergleichbarer Basis).
- Für die latenten Steuern werden die Grundstücksgewinnsteuern auf dem direkt gehaltenen Immobilienportfolio anhand der effektiven Haltedauer mit den aktuellen lokalen Steuerfüssen berechnet. Die latenten Steuern sind ohne Diskontierung und mit innerkantonaler oder innerkommunaler Verlustverrechnung berechnet und im Vermögenswert der Immobilien Schweiz Direktanlagen berücksichtigt. Berücksichtigt werden künftige Kapitalgewinnsteuern sowie für den Veräusserer anfallende Handänderungssteuern und Gebühren.
- Die übrigen Aktiven sind zu Nominalwerten eingesetzt, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen.
- Die Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bildet die aktuelle Version des Reglements über Rückstellungen und Reserven. Die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen sind vom Experten für die berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag geprüft.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Ab dem Geschäftsjahr 2022 sind die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus Devisentermingeschäften, welche der Währungsabsicherung dienen, direkt in den entsprechenden Anlageklassen verbucht (bis Geschäftsjahr 2021 waren diese in der Position Flüssige Mittel verbucht worden). Ansonsten wurden keine Änderungen an den Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die APK ist eine autonome Pensionskasse und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Durch ihren grossen Versichertenbestand kann die APK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der Versicherten

Das Vorsorgekapital der Versicherten entspricht der Summe aller reglementarischen Austrittsleistungen.

Jeweils zum Jahresende legt der Vorstand den Zinssatz fest, der für die Sparguthaben des Folgejahres gilt. Grundlagen dazu sind der aktuelle BVG-Deckungsgrad sowie die Ertragsaussichten. Der Zinssatz für 2022 beträgt 1,5 Prozent.

	2022	2021
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Versicherte per 1.1.	5 674 626 969	5 513 084 212
Sparbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer	404 456 929	390 142 856
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	65 251 927	63 517 922
Freizügigkeitseinlagen	314 226 747	266 207 520
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung / Einzahlungen Scheidung	20 935 564	18 094 951
Erworbene APK-Gutschriften	31 062 381	30 280 186
Zinsen	82 416 842	53 697 228
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-310 145 340	-259 522 367
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-18 563 459	-19 484 091
Kapitalleistungen	-127 893 871	-106 897 446
Übertrag in Rentenbestand	-333 565 226	-277 152 200
Verzugszinsen und übriger Zinsaufwand	525 496	427 075
Übrige Veränderungen	924 709	2 230 527
Veränderung Mindestleistung bei Austritt	-21 802	597
Vorsorgekapital Versicherte per 31.12.	5 804 237 866	5 674 626 969

Das Vorsorgekapital Versicherte enthält keine ergänzten Mindestleistungen gemäss Art. 17 FZG (Vorjahr 21 802 Franken).

Die übrigen Veränderungen beinhalten periodenfremde, rückwirkende und ausserordentliche Buchungen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG sind im angegebenen Vorsorgekapital der Versicherten enthalten. Per 31. Dezember 2022 betragen sie 2 454 951 608 Franken (per 31. Dezember 2021 lag der Betrag bei 2 411 503 560 Franken).

Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz betrug 2022 wie bereits im Vorjahr 1 Prozent. Diese Werte werden bei der APK als Schattenrechnung geführt. Damit wird sichergestellt, dass die Mindestleistungen nach BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten

5.4.1 Entwicklung

	2022 CHF	2021 CHF
Vorsorgekapital Renten per 1.1.	5 688 846 323	5 375 131 222
Renten	-405 637 027	-396 107 797
Übertrag aus Vorsorgekapital Versicherte	333 565 226	277 152 200
Technischer Zins*	124 461 091	120 013 535
Erworbene APK-Gutschriften (Invalidenrenten)	527 480	-492 842
Umstellung auf VZ 2020	0	287 074 357
Aktualisierung Generationentafeln	22 270 468	0
Todesfälle und übrige Veränderungen	15 965 227	26 075 648
Vorsorgekapital Renten per 31.12.	5 779 998 788	5 688 846 323

*approximative Berechnung

Die leichte Zunahme der Vorsorgekapitalien im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch die Entwicklung der Anzahl Rentnerinnen und Rentner (vgl. 2.2) erklären.

5.4.2 Zusammensetzung

	2022 CHF	2021 CHF
Barwert der laufenden Renten (inkl. Anwartschaft)	5 671 822 711	5 583 635 267
Sparguthaben der Invalidenrentner im Beitragsprimat (BP), inkl. erworbene APK-Gutschriften	78 530 014	74 764 949
Barwert der Beitragsbefreiung der Invalidenrentner im BP	29 646 063	30 446 107
Total per 31.12.	5 779 998 788	5 688 846 323

5.5 Entwicklung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 55,6 Mio. Franken ab.

	2022 CHF	2021 CHF
Rückstellung für den Umwandlungssatz der Versicherten	58 042 379	28 373 135
Rückstellung für Risikoschwankungen Tod und Invalidität	81 000 000	79 000 000
Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR)	110 000 000	105 000 000
Rückstellung für den Grundlagenwechsel	175 000 000	225 000 000
Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften	136 265 964	178 488 240
Total technische Rückstellungen per 31.12.	560 308 343	615 861 375

5.5.1 Rückstellung für Umwandlungssatz der Versicherten

	2022 CHF	2021 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	28 373 135	0
Bildung	29 669 244	28 373 135
Stand per 31.12.	58 042 379	28 373 135

Die Rückstellung für den Umwandlungssatz der Versicherten soll erlauben, bei einer künftig notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes auf einen versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz einen mindestens teilweisen Besitzstand bzw. eine Übergangslösung zu finanzieren. Die Höhe der Rückstellung deckt zudem eventuelle Pensionierungsverluste durch temporäre Abweichungen des Umwandlungssatzes vom versicherungstechnischen Umwandlungssatz ab.

5.5.2 Rückstellung für Risikoschwankungen Tod und Invalidität

	2022 CHF	2021 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	79 000 000	49 444 000
Bildung	2 000 000	29 556 000
Stand per 31.12.	81 000 000	79 000 000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven ist zum Ausgleich der Schwankungen im Risikoverlauf Invalidität und Tod eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung wird so berechnet, dass der anfallende Gesamtschaden bei einer vernachlässigbaren Restwahrscheinlichkeit aufgefangen werden kann.

5.5.3 Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR)

	2022	2021
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	105 000 000	49 444 000
Bildung	5 000 000	55 556 000
Stand per 31.12.	110 000 000	105 000 000

Die Rückstellung für hängige Schadenfälle deckt pendente Fälle ab, da zwischen dem Eintreten versicherungstechnischer Ereignisse und der endgültigen finanziellen Regelung Jahre vergehen können. Beim Austritt eines Arbeitgebers wird diese Rückstellung nur mitgegeben, wenn auch die versicherungstechnischen Risiken von hängigen Leistungsfällen nicht mehr von der APK getragen werden müssen.

5.5.4 Rückstellung für den Grundlagenwechsel

	2022	2021
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	225 000 000	450 000 000
Bildung	-50 000 000	-225 000 000
Stand per 31.12.	175 000 000	225 000 000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven kann zwecks Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner eine Rückstellung gebildet werden. Die Rückstellung wurde gebildet, als im Jahr 2020 die Obergrenze für den technischen Zinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 nicht mehr eingehalten werden konnte. Aufgrund der inzwischen gestiegenen Zinsen liegt die Obergrenze nun mit einer Marge über dem technischen Zinssatz der APK. Entsprechend konnten die Rückstellungen für Grundlagenwechsel in Absprache mit der Expertin für berufliche Vorsorge teilweise aufgelöst werden.

5.5.5 Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften

	2022	2021
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	178 488 240	32 590 450
Verwendung für Übertrag auf Vorsorgekapital Versicherte	-31 062 381	-30 280 186
Verwendung für Übertrag auf Vorsorgekapital Renten	-527 480	-492 842
Auflösung verfallene APK-Gutschriften 2019	-4 505 412	-1 817 421
Bildung für APK-Gutschriften 2022 und 2024	0	178 488 240
Anpassungen APK-Gutschriften 2024	-6 127 003	0
Stand per 31.12.	136 265 964	178 488 240

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen zur weiteren stufenweisen Senkung des Umwandlungssatzes bis Ende 2023 wurde für die anspruchsberechtigten Versicherten und die Bezüger von Invaliden-

leistungen eine APK-Gutschrift von insgesamt 1,25 Prozent ihres Sparguthabens berechnet. Für die ersten zwei Jahre nach der Senkung des Umwandlungssatzes, erstmals per 31. Dezember 2022, wird das Sparguthaben um je die Hälfte der APK-Gutschrift 2022 und den Zinsertrag erhöht.

Der Vorstand hat eine Erweiterung der Übergangsbestimmungen auf die Jahre 2024–2026 beschlossen. Diese Erweiterung umfasst zusätzliche APK-Gutschriften im Umfang von 1,8 Prozent des am 31. Dezember 2023 vorhandenen Sparguthabens. Ein Drittel dieser Gutschrift wird erstmals per 31. Dezember 2024 gutgeschrieben, die weiteren Drittel folgen Ende 2025 und Ende 2026.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2022 erstellt. Die entsprechende Bestätigung der Expertin ist im Anhang ersichtlich. Darin nimmt sie auch Stellung zur Unterdeckung.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgekapitalien der Renten basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2020 Generationentafeln mit Projektion 2023 sowie einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent.

5.8 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung

	2022 CHF	2021 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	997 614 558	997 614 558
Nettoveränderung	-1 706	0
Stand per 31.12.	997 612 852	997 614 558

Gemäss §20 des Pensionskassendekrets wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zur Absicherung der Wertschwankungsreserve infolge Vorliegens einer Unterdeckung im Rechnungsjahr 2008 in eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung nach Art. 65e BVG umgewandelt.

Die spezialgesetzlichen Regelungen im Pensionskassendekret entsprechen teilweise nicht den bundesrechtlichen Vorgaben. So verlangt das BVG insbesondere, dass ein Verwendungsverzicht auf einer Arbeitgeberbeitragsreserve zeitlich befristet sein muss. Die ordentliche Sanierungsdauer ist mit der bei der APK seit 15 Jahren andauernden Unterdeckung bereits überschritten. Die APK erarbeitet zusammen mit dem Kanton entsprechende Lösungsvorschläge.

Per Ende Rechnungsjahr 2022 beträgt der Deckungsgrad ohne Zurechnung dieser Reserve zum verfügbaren Vermögen 89,8 Prozent (vgl. 5.9). Da ohne die AGBR mit Verwendungsverzicht per 31. Dezember 2022 eine Unterdeckung resultiert, kann der Verwendungsverzicht per 31. Dezember 2022 nicht aufgehoben werden.

5.9 Deckungsgrad

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung CHF
Total Aktiven		11 967 834 409	13 024 436 798	
Fremdkapital		-1 057 712 071	-1 053 138 444	
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungs- verzicht bei Unterdeckung	5.8	997 612 852	997 614 558	
Verfügbares Vermögen (unter Anrechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht)		11 907 735 190	12 968 912 912	-1 061 177 722
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	5 804 237 866	5 674 626 969	
Vorsorgekapital Renten	5.4.1	5 779 998 788	5 688 846 323	
Technische Rückstellungen	5.5	560 308 343	615 861 375	
Total Verpflichtungen		12 144 544 997	11 979 334 667	-165 210 330
BVG-Deckungsgrad		98,1%	108,3%	-10,2%

Nach Art. 44a Abs. 4 BVV 2 ist ein zweiter Deckungsgrad ohne Zurechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht zu berechnen. Der Deckungsgrad ohne die Zurechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht (vgl. 5.8) zum verfügbaren Vermögen ergibt sich wie folgt:

	2022 CHF	2021 CHF	Veränderung CHF
Unterdeckung			
Total Aktiven	11 967 834 409	13 024 436 798	
Fremdkapital	-1 057 712 071	-1 053 138 444	
Verfügbares Vermögen	10 910 122 338	11 971 298 354	-1 061 176 016
Total Verpflichtungen (vgl. vorstehende Tabelle)	12 144 544 997	11 979 334 667	165 210 330
Total Unterdeckung	-1 234 422 659	-8 036 313	-1 226 386 346
Deckungsgrad	89,8%	99,9%	-10,1%

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGEBNISSES

AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit und Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung ist im Anlagereglement geregelt. Der Vorstand ist verantwortlich für die Führung der Vermögensanlage. Er legt die strategische Vermögensaufteilung, die Strategie zur Währungsabsicherung und die taktischen Bandbreiten fest. Der vom Vorstand eingesetzte Anlageausschuss überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben. Er beschliesst über die Gewichtung der Anlagen innerhalb der taktischen Bandbreiten und bereitet alle anlagerelevanten Geschäfte zuhanden des Vorstands vor.

Für folgende Anlagekategorien bestanden im Berichtsjahr Vermögensverwaltungsmandate:

Anlagekategorie	Subkategorie	Mandatsträger	Zulassung/Aufsicht	Umsetzung/ Anlagestil
Obligationen CHF	Obligationen CHF	Pictet Asset Management	FINMA	EAF*, aktiv
	Obligationen CHF	Zürcher Kantonalbank	FINMA	EAF*, semiaktiv
Obligationen FW	Staatsanleihen Welt	Aargauische Kantonalbank	FINMA	Mandat, semiaktiv
	Unternehmensanleihen Welt	Aargauische Kantonalbank	FINMA	EAF*, aktiv
	Emerging Market Debt Hard Currency	Aberdeen Standard Investments	Financial Conduct Authority (FCA) [UK]	EAF*, aktiv
	Emerging Market Debt Local Currency	Ashmore Investment Management Limited	Financial Conduct Authority (FCA) [UK]	EAF*, aktiv
	Emerging Market Debt Local Currency	Colchester Global Investors Limited	Financial Conduct Authority (FCA) [UK]	EAF*, aktiv
Private Debt	Privatplatzierungen	PGIM Private Capital Limited	Financial Conduct Authority (FCA) [UK]	Mandat, aktiv
Aktien Schweiz	Aktien Schweiz SPI Multipremia	Credit Suisse	FINMA	EAF*, indexiert
	Aktien Schweiz SPI 20	Credit Suisse	FINMA	EAF*, indexiert
	Aktien Schweiz Small & Mid Cap	Lombard Odier Asset Management	FINMA	Mandat, aktiv
Aktien Ausland	Aktien Ausland	UBS Asset Management	FINMA	EAF*, indexiert
	Aktien Ausland Small Cap	Northern Trust Global Investment Limited	Financial Conduct Authority (FCA) [UK]	EAF*, indexiert
	Aktien Ausland Small Cap	Fisher Asset Management, LLC	Financial Conduct Authority (FCA) [UK]	EAF*, aktiv
Immobilien Schweiz	Immobilien Schweiz indirekt	Swiss Finance & Property Corporation	FINMA	Mandat, aktiv
FX Overlay	Währungsabsicherung	Mesirow Financial Investment Management, Inc.	SEC	Mandat, semiaktiv

*EAF = Einarbeiterfonds der APK

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vermögensanlagen im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich. Der Leiter Asset Management erstattet dem Anlageausschuss regelmässig Bericht. Grundlage bildet jeweils das unabhängige, vom Global Custodian aufbereitete monatliche Reporting. Darin wird über die Bestände, die Einhaltung der gesetzlichen und strategischen Anlagebegrenzungen sowie über die Performance und die Risikozahlen informiert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting erstellt der Global Custodian ein tägliches Monitoring der zu überwachenden internen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Performanceberechnung. Das externe Investment Controlling prüft die Einhaltung der Anlagerichtlinien aller Anlagekategorien zuhanden des Vorstands und ist zuständig für die nachgelagerte Überwachung von Anlagestrategie und Prozessumsetzung.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch

- die Abteilung Kapitalanlagen. Sie bewirtschaftet die Anlagekategorien Hypotheken und Darlehen sowie sämtliche indirekten Anlagen.
- die Abteilung Immobilien für die Direktanlagen in Immobilien [bis 30.6.2022].
- externe Vermögensverwalter.

Die APK überprüft laufend die Leistung der eingesetzten Vermögensverwalter und schreibt Mandate periodisch neu aus. Die Verträge für die Vermögensverwaltungsmandate verbieten es, Entschädigungen über die vertraglich vereinbarte Mandatsgebühr hinaus, insbesondere Rückvergütungen (Retrozessionen oder ähnliche Vermögensvorteile), entgegenzunehmen bzw. einzubehalten. Alle Mandatnehmer sowie das Management von Einanlegerfonds und Anlagestiftungen haben schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die APK weitergegeben haben. Über die Vergabe von Mandaten und Erstinvestitionen in Fonds gemäss der vom Vorstand vorgegebenen Anlagestrategie entscheidet der Anlageausschuss. Anlagestiftungen und Fonds werden in der Umsetzung für alle Teilbereiche der Anlagekategorien eingesetzt. Für die Anlageklassen Aktien Schweiz, Aktien Ausland und Obligationen (exklusive Emerging Markets) bestehen verschiedene Einanlegerfonds bei der gleichen Fondsleitung.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterung Art. 50 BVV 2

Innerhalb der Anlageklasse Private Debt im Umfang von 236 Millionen Franken (Vorjahr 219 Millionen Franken) werden Direktanlagen mit einem diversifizierten Mandat umgesetzt. Sie sind keine kollektiven Anlagen im Sinne von Art. 53 Abs. 4 BVV 2, weshalb die Erweiterung gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen wird. Ein spezialisiertes Anlageteam gewährleistet die sorgfältige Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung dieser alternativen Anlageklasse. Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke wird durch regelmässig durchgeführte Asset-and-Liability-Studien gewährleistet. Direkte Anlagen sind gemäss Art. 19 des Anlagereglements zulässig und eine angemessene Risikoverteilung innerhalb der Anlageklassen ist gewährleistet.

6.3 Zielwert und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem Anlagevermögen. Die Zielgrösse ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, mit der die erwartete Rendite er-

reicht werden kann, vom angestrebten Sicherheitsniveau (99 Prozent) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr).

Der Zielwert, basierend auf den oben erwähnten Kriterien, entspricht nach aktuellen Berechnungen 20 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2022 (Vorjahr 21 Prozent). Der Zielwert der Wertschwankungsreserve entspricht einem Betrag von 2,429 Mia. Franken (Vorjahr 2,516 Mia. Franken).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

In der Bilanz werden auf der Aktivseite am 31. Dezember 2022 Positionen im Wert von 11,945 Mia. Franken ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation per 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung des ökonomischen Exposure der eingesetzten Devisentermingeschäfte und Swaps sowie die gültige Anlagestrategie inklusive taktischer Bandbreiten. Die Vorgaben gemäss Anlagereglement sind eingehalten.

	Vermögensanlagen			Anlagestrategie		
	31.12.22	31.12.22	31.12.21	Neutral	Untere	Obere
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Bandbreite	Bandbreite
Flüssige Mittel	172,6	1,4	358,4	2,0	0,0	5,0
Obligationen CHF	1 079,4	9,0	1 277,9	10,0	7,0	13,0
Staatsanleihen Welt	335,4	2,8	376,6	3,0	1,0	5,0
Unternehmensanleihen Welt	689,3	5,8	692,7	6,0	3,0	9,0
Emerging Market Debt Hard Currency	370,1	3,1	424,7	3,0	1,0	5,0
Emerging Market Debt Local Currency	199,1	1,7	134,9	1,0	0,0	3,0
Aktien Schweiz	1 161,3	9,7	1 360,5	10,0	7,0	13,0
Aktien Ausland	1 616,7	13,5	1 876,5	14,0	10,0	18,00
Aktien Emerging Markets	559,9	4,7	563,2	5,0	3,0	7,0
Aktien Ausland Small Cap	183,8	1,5	0,0	1,0	0,0	2,0
Hypothekendarlehen	630,5	5,3	638,6	5,0	3,0	7,0
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	185,1	1,5	224,1	7,0	5,0	9,0
Darlehen an Übrige	623,6	5,2	729,1			
Immobilien Schweiz Direktanlagen	21,3	0,2	815,7	0,0	0,0	2,0
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	1 668,3	14,0	800,3	13,0	11,0	15,0
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	396,6	3,3	585,3	4,0	1,0	6,0
Immobilien Welt indirekte Anlagen	683,2	5,7	631,0	5,0	3,0	7,0
Commodities	224,8	1,9	336,6	2,0	0,0	4,00
Infrastruktur-Projekte	706,6	5,9	600,0	5,0	3,0	8,0
Private Debt	235,9	2,0	219,2	2,0	0,0	4,0
Insurance-Linked Securities	61,1	0,5	238,2	1,0	0,0	3,0
Übrige alternative Anlagen	140,2	1,2	129,8	1,0	0,0	2,0
Total	11 944,9	100	13 013,2			

6.4.1 Latente Steuern auf Immobilien Schweiz Direktanlagen

Die Anlageklasse Immobilien Schweiz Direktanlagen mit einem Bruttowert von 21,5 Mio. Franken (Vorjahr 845,3 Mio. Franken) enthält Rückstellungen für latente Steuern von 0,1 Mio. Franken (Vorjahr 29,6 Mio. Franken).

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die APK sichert die Fremdwährungsrisiken bei US-Dollar und Euro systematisch ab. Die Absicherungsquote für US-Dollar, Euro und Pfund liegt bei 85 Prozent. Die Anlageklassen Immobilien Welt, Commodities, Infrastruktur-Projekte und alle weiteren alternativen Anlagen werden permanent annäherungsweise zu 100 Prozent abgesichert.

Per 31. Dezember 2022 waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

31.12.22	Nettowieder- beschaffungswert	Basisäquivalent engagement- erhöhende Derivate	Basisäquivalent engagement- reduzierende Derivate	Erhaltene Sicherheiten	Verpfändete Sicherheiten
Devisentermin- geschäfte	92 919 124	1 230 737 398	5 416 871 531	7 653 418	0

31.12.21	Nettowieder- beschaffungswert	Basisäquivalent engagement- erhöhende Derivate	Basisäquivalent engagement- reduzierende Derivate	Erhaltene Sicherheiten	Verpfändete Sicherheiten
Devisentermin- geschäfte	46 121 318	36 924 100	4 582 616 751	0	0

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2.

Sämtliche Verpflichtungen, die sich aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten ergeben oder ergeben könnten, sind und waren, wie in Art. 56a BVV 2 gefordert, jederzeit voll gedeckt.

Die APK wickelt alle Over-the-Counter-Derivate (OTC) gemäss den Anforderungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) ab. Das Gegenparteienrisiko aus OTC-Geschäften lag zu jedem Zeitpunkt deutlich unter dem Wert von 8 Mia. Franken, dem Schwellenwert für grosse finanzielle Gegenparteien. Damit gilt die APK als kleine finanzielle Gegenpartei.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus zeitlichen Verzögerungen zwischen der Investitionszusage und dem Kapitalabruf.

	31.12.22	31.12.21
	CHF	CHF
Hypotheken	17 543 000	32 005 000
Immobilien Schweiz direkt	–	48 802 267
Immobilien Welt	17 443 721	70 063 790
Infrastruktur-Projekte	210 227 179	223 637 084
Private Debt	7 743 924	2 915 680
Total offene Kapitalzusagen	252 957 824	377 423 821

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertschriften wurde ausschliesslich durch die zentrale Depotbank ausgeführt, die UBS Switzerland AG, Zürich [Global Custodian].

	31.12.22	31.12.21
Ausleihbare Titel, in CHF	3 761 749 344	2 954 308 529
Ausgeliehene Titel, in CHF	413 528 883	430 940 138
Ausgeliehene Titel, in % der ausleihbaren Titel	10,99	14,59
Einnahmen aus Securities Lending, in CHF	776 455	472 414
Einnahmen aus Securities Lending, in % des ausleihbaren Wertschriftenvermögens	0,02	0,02

Die APK akzeptiert als Sicherheiten nur Anleihen von Staaten oder staatsnahen Emittenten mit einem Mindestrating von AA– / Aa3 / AA–.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesenen Performancezahlen basieren auf dem Reporting des Global Custodian.

	Portfolio 2022 %	Benchmark 2022 %	Abweichungen zur Benchmark 2022 %	Portfolio 2021 %	Benchmark 2021 %
Liquidität	-0,51	-0,41	-0,11	-0,72	-0,82
Obligationen CHF	-12,43	-12,10	-0,33	-1,64	-1,82
Staatsanleihen Welt [hedged]	-16,71	-15,70	-1,01	-3,12	-3,26
Unternehmensanleihen Welt [hedged]	-15,47	-15,52	0,05	-2,61	-2,23
Emerging Market Debt Hard Currency [hedged]	-15,20	-15,19	-0,01	2,48	1,92
Emerging Market Debt Local Currency	-7,94	-10,32	2,39	-5,49	-5,94
Aktien Schweiz	-17,16	-16,48	-0,69	23,30	23,38
Aktien Ausland [hedged]	-17,30	-17,54	0,24	25,84	25,36
Aktien Emerging Markets	-20,06	-18,86	-1,20	0,89	0,46
Aktien Ausland Small Cap [hedged]	-7,49	-8,64	1,15		
Hypotheken	0,22	-7,24	7,46	0,90	-0,60
Darlehen	0,57	0,57	0,00	0,59	0,59
Immobilien Schweiz Direktanlagen	8,71	4,86	3,85	1,53	5,73
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	4,66	4,86	-0,21	4,50	5,73
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	-12,37	-15,17	2,79	7,53	7,32
Immobilien Welt indirekte Anlagen [hedged]	1,97	10,73	-8,76	12,18	10,71
Commodities [hedged]	2,63	1,99	0,65	15,29	19,53
Infrastruktur-Projekte [hedged]	7,72	7,20	0,52	12,46	9,94
Private Debt [hedged]	-2,72	-2,35	-0,37	3,07	4,24
Insurance-Linked Securities [hedged]	-5,21	-5,33	0,12	-4,97	0,11
Übrige alternative Anlagen [hedged]	1,14	-0,68	1,82	5,65	7,22
Gesamtvermögen	-8,01	-7,96	-0,05	7,51	7,70

Die Gesamtperformance von -8,01 Prozent auf dem APK-Portfolio unterschreitet die Benchmarkperformance von -7,96 Prozent um 0,05 Prozent. Die unter 6.9.1 ausgewiesenen Kosten der Vermögensverwaltung sind von der Performance bereits abgezogen.

6.9 Erläuterung der Vermögensverwaltungskosten

Bei der Anlage des Vermögens entsteht Vermögensverwaltungsaufwand. Bei diversen Anlageklassen wird der entsprechende Aufwand der APK in Rechnung gestellt und direkt verbucht (vgl. 6.9.1). Bei den Kollektivanlagen werden die Kosten oft direkt mit der Bruttoleistung verrechnet. Die Mehrheit der Kollektivanlagen weist die verrechneten Vermögensverwaltungskosten als sogenannte Gesamtkostenquote aus (Total Expense Ratio, TER). Die Rechnungsgrundlagen Swiss GAAP FER 26 verlangen, diese Kosten transparent in der Betriebsrechnung auszuweisen, einerseits als Aufwand (Vermögensverwaltungskosten) und andererseits als Ertrag der entsprechenden Anlagekategorie (vgl. 6.9.1).

Kollektivanlagen, bei denen die TER-Angaben nicht vorliegen, werden als intransparent ausgewiesen (vgl. 6.9.2).

	2022 CHF	2021 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Mandatskosten	3 124 449	2 770 658
Custodian Fees und Reporting	231 385	499 858
Diverse Depotgebühren	97 362	269 760
Verwaltungskosten Hypotheken	865 692	789 842
Expertisen	768 050	422 188
Verwaltungskosten Kapitalanlagen	1 281 657	1 256 411
Verwaltungskosten Immobilien Direktanlagen	963 251	2 018 505
Diverse Kosten Kapitalanlagen	596 183	550 272
Transaktionskosten	1 663 434	1 034 364
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	9 591 463	9 611 858
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	50 582 161	41 360 636
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	60 173 624	50 972 494

6.9.1 Vermögensverwaltungsaufwand

Berechnung der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2022 CHF	2021 CHF
Total Aktiven	11 967 834 409	13 024 436 798
Forderungen und Abgrenzungen	-22 963 446	-11 239 980
Total Vermögensanlagen	11 944 870 963	13 013 196 818
Intransparente Anlagen (vgl. 6.9.2)	-2	-3
Total kostentransparente Vermögensanlagen	11 944 870 961	13 013 196 815

In der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2022	2021
Vermögensverwaltungskosten in CHF (vgl. 6.9)	60 173 624	50 972 494
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen von CHF 11 944 870 961 (Vorjahr 13 013 196 815)	0,50	0,39

6.9.2 Kostentransparenzquote

	2022	2021
Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total Vermögensanlagen in %	100	100

Im Jahr 2022 verblieb nur noch ein kleiner Restbestand an entsprechend ausweispflichtigen Kollektivanlagen, weshalb alle Kollektivanlagen ohne TER-Quote auf je 1 Franken abgeschrieben sind.

Der Vorstand nimmt jährlich im Sinn von Art. 48a Abs. 3 BVV 2 von den intransparenten Anlagen Kenntnis und stimmt deren Weiterführung zu.

	ISIN	Anbieter/Manager	Anteile	Marktwert CHF
Tradex	ZZ502_2052994	Tradex Global	604	1
Infrastruktur GIP	ZZ502_INFRASTR. GIP	CS	260 175	1
Total				2

6.10 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und bei der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.10.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.22 CHF	31.12.21 CHF	Veränderung CHF
Total Forderungen Beiträge Arbeitgeber	3 256 190	1 841 396	1 414 794

Diese Forderungen wurden von den Arbeitgebern bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2022 bezahlt.

	31.12.22 CHF	31.12.21 CHF	Veränderung CHF
Darlehen an den Kanton Aargau	120 000 000	155 000 000	-35 000 000
Darlehen an die Aargauische Kantonalbank	40 086 711	40 086 711	0
Darlehen an angeschlossene Gemeinden	25 023 287	29 040 870	-4 017 583
Total Darlehen an Arbeitgeber	185 109 998	224 127 581	-39 017 583

Die APK gewährt Darlehen an den Kanton Aargau, die angeschlossenen Gemeinden und die Aargauische Kantonalbank. Die Darlehen an die Kantonalbank sind durch die Garantie der öffentlichen Hand sichergestellt. Die Vergabe von Darlehen erfolgt im Rahmen der Anlagestrategie.

Es werden marktkonforme Zinssätze angewendet. Der Gesamtertrag aus diesen Darlehen beläuft sich auf 580 218 Franken [Vorjahr 642 991 Franken]. Die Darlehensbedingungen werden in einem schriftlichen Vertrag festgehalten. Bei Darlehen an Gemeinden findet zusätzlich eine individuelle Prüfung der Finanzlage statt. Seit April 2020 wird von Neuvergaben direkter Darlehen an aargauische Gemeinden, den Kanton Aargau sowie an die Kantonalbank mit Staatsgarantie abgesehen.

Per Ende 2022 beläuft sich der Stand der Geschäftskonti bei der Aargauischen Kantonalbank auf 135 336 447 Franken [Vorjahr 174 130 724 Franken].

6.10.2 Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve

Gemäss Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK entsprechende

Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber geäufnet.

Die Verzinsung ist abhängig von der Performance, dem Zinssatz für die Sparguthaben und der Erhebung von Negativzinsen durch die Nationalbank, zurzeit beträgt sie 0 Prozent. Die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve kann zur Verrechnung mit Forderungen der APK verwendet werden; eine Rückzahlung an die Arbeitgeber ist ausgeschlossen.

	2022	2021
	CHF	CHF
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve		
Anfangsbestand per 1.1.	24 483 825	29 811 433
Überträge, Einzahlungen	2 367 061	692 840
Verwendete Reserve	-2 516 579	-6 020 448
Verzinsung	0	0
Stand per 31.12.	24 334 307	24 483 825

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Administrativer Verwaltungsaufwand

	2022	2021
	CHF	CHF
Allgemeine Verwaltung		
Personalaufwand	4 762 781	5 483 145
Sachaufwand	1 420 862	1 544 237
Umlagen ins Asset Management	-2 082 042	-2 874 076
Total Allgemeine Verwaltung	4 101 601	4 153 306
Revisionsstelle	59 720	93 053
Experte für die berufliche Vorsorge	53 942	82 711
Aufsichtsbehörde	35 005	36 357
Administrativer Verwaltungsaufwand	4 250 267	4 365 427
Anzahl Versicherte	35 446	34 425
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	14 188	13 725
Total Versicherte und Rentnerinnen und Rentner	49 634	48 150
Administrativer Verwaltungsaufwand pro Versicherten/Rentnerin und Rentner	86	91

Der administrative Verwaltungsaufwand pro Versicherten bzw. Rentnerin und Rentner konnte im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Die Umlagen ins Asset Management reduzierten sich aufgrund der Sacheinlage der direkt gehaltenen Immobilien in die Immobilien-Anlagestiftung Turidomus und der dadurch erfolgten Auslagerung der Abteilung Immobilien per 1. Juli 2022.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Unterdeckung/Erläuterung Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Der BVG-Deckungsgrad ist durch das Anlageergebnis von –8,0 Prozent per 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr von 108,3 Prozent auf 98,1 Prozent gesunken. Der Deckungsgrad liegt per Ende Januar 2023 aufgrund der Börsenentwicklung wieder über 100%. Der Vorstand beschliesst folgende Massnahme: Die APK kann die Unterdeckung voraussichtlich aus eigener Kraft beseitigen. Dies aufgrund der aktuell positiven Zinsentwicklung.

9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Weitere Informationen zu diesem Punkt finden sich in Kapitel 5.8.

9.3 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kündigungen per Jahresende und somit ergaben sich auch keine abzuwickelnden Teilliquidationen.

9.4 Laufendes Rechtsverfahren

Die derzeit offenen Rechtsfälle betreffen Einzelfälle und deuten nicht auf systematische Probleme hin. Es bestehen umstrittene Bauhandwerkerpfandrechte auf einer Liegenschaft. Allfällige Ansprüche sind in der Bewertung berücksichtigt.

9.5 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Der wesentliche Teil der Anlageklasse Immobilien Schweiz Direktanlagen wurde per 1. Juli 2022 mit einer Sacheinlage in die Immobilien-Anlagestiftung Turidomus überführt und ist deshalb in der Bilanz und der Betriebsrechnung neu unter Immobilien Schweiz Anlagestiftungen aufgeführt.

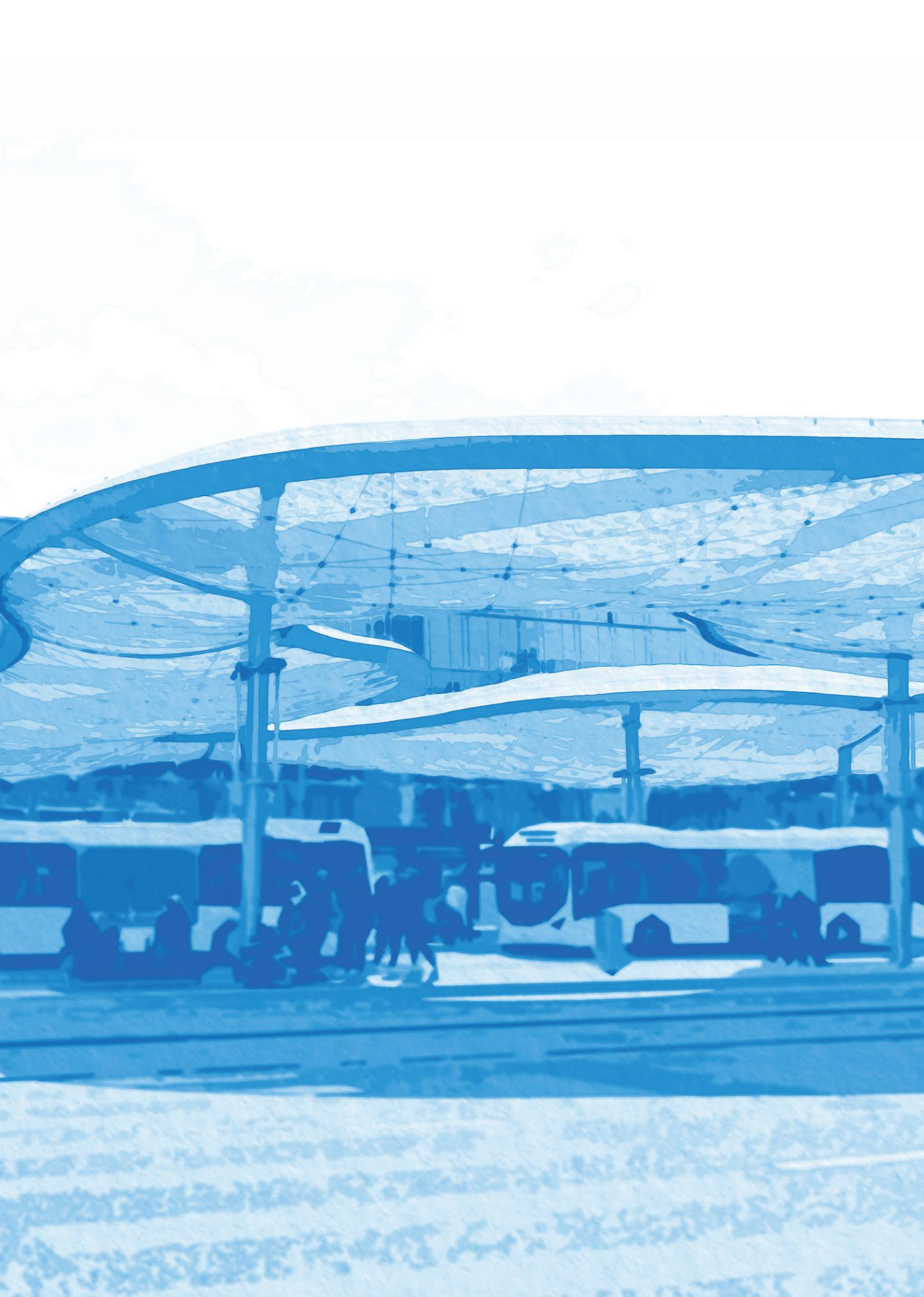
10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die ausgewiesenen Aktiven oder Passiven haben.



« Ich schätze an meinem Arbeitsplatz die Nähe zum Bahnhof und zur Altstadt, die lichtdurchfluteten Büros und die Sicht ins Grüne. »

H. Schmutz, Sekretariat und Logistik –
Aargauische Pensionskasse





KPMG AG
Bahnhofplatz 10a
Postfach
CH-3001 Bern

+41 58 249 76 00
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand der Aargauische Pensionskasse APK, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Pensionskasse APK (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Aargauische Pensionskasse
APK, Aarau
Bericht der Revisionsstelle an den
Vorstand zur Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Aargauische Pensionskasse
APK, Aarau
 Bericht der Revisionsstelle an den
 Vorstand zur Jahresrechnung

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist unter Anrechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht eine Unterdeckung von CHF 236'809'807 und einen Deckungsgrad von 98.1 % aus. Die vom Vorstand unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Vorstand seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Vorstand bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Vorstand unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;



Aargauische Pensionskasse
APK, Aarau
Bericht der Revisionsstelle an den
Vorstand zur Jahresrechnung

- der Vorstand uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlagen auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 03. April 2023

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Aon Schweiz AG
Vulkanstrasse 106 | Postfach | CH-8048 Zürich

Expertenbestätigung

Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der Aargauischen Pensionskasse APK (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen.

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a, Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend guten Ruf und Vertrauenswürdigkeit und sind von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die APK bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2020 (G2023) mit einem technischen Zinssatz von 2.25%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2022 mit Zurechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zum Vorsorgevermögen:

- einen technischen Passivenüberschuss in der Höhe von CHF –236'809'807;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 98.1% (Vorjahr: 108.3%);
- Technische Rückstellungen in der Höhe von CHF 560'308'343, darin enthalten eine Rückstellung für Grundlagenwechsel (Senkung des technischen Zinssatzes) in der Höhe von CHF 175'000'000;
- keine Wertschwankungsreserve.

Ohne Zurechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zum Vorsorgevermögen resultiert per 31.12.2022 eine Unterdeckung von CHF –1'234'422'659 und ein Deckungsgrad von 89.8% (Vorjahr 99.9%).



Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.

Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2022 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Aufgrund der vorliegenden Unterdeckung können wir gemäss Art. 52e BVG jedoch nicht bestätigen, dass die Kasse per diesem Datum Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.

Eine zeitlich begrenzte Unterdeckung und damit eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Grundsatz der jederzeitigen Sicherheit nach Art. 65 Abs. 1 BVG ist zulässig, wenn:

- sichergestellt ist, dass die Leistungen im Rahmen dieses Gesetzes bei Fälligkeit erbracht werden können (Art. 65 Abs. 2); und
- die Vorsorgeeinrichtung Massnahmen ergreift, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben.

Gemäss unserer Beurteilung können wir bestätigen, dass die Finanzierung der Kasse erwartungsgemäss ausreicht, um ihre Leistungsversprechen zu erfüllen. Die Leistungsversprechen sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch die Vorsorgekapitalien, die technischen Rückstellungen, die Beiträge sowie die erwartete Vermögensrendite gedeckt.

Die Unterdeckung ist mit Anrechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zum verfügbaren Vorsorgevermögen als gering einzustufen. Unter der Voraussetzung, dass die langfristige erwartete Rendite erreicht wird und die Verzinsung der Altersguthaben mit dem BVG-Mindestzinssatz von 1.0% erfolgt, sollte die Kasse erwartungsgemäss in 1 bis 2 Jahren wieder einen Deckungsgrad von 100% unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht ausweisen können. Unter diesen Voraussetzungen sind weitergehende Sanierungsmassnahmen nicht angezeigt.



Wir empfehlen, die geplante Überarbeitung des Verzinsungs- und Sanierungskonzepts weiterzuführen. Sollte sich die finanzielle Lage der Kasse weiter verschlechtern oder sich die erwartete Rendite reduzieren, empfehlen wir dieses neue Konzept anzuwenden.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Frei'.

Marianne Frei
Ausführende Expertin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bálint Keserű'.

Bálint Keserű

Die ausführende Expertin: Marianne Frei
Zürich, 03.04.2023



Das historische Städtchen Aarburg gehört zum Bezirk Zofingen, liegt am Ufer der Aare und grenzt an den Kanton Solothurn.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Aargauische Pensionskasse (APK)
Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau
www.apk.ch

Kontakt

Michael Suter
Verantwortlicher Kommunikation und Marketing
michael.suter@apk.ch
Tel. 062 838 91 35

Konzept und Layout

Basis: Denkmal Agentur, Aarau
Weiterentwicklung: Primafila AG, Zürich

Fotos

Raphael Zubler, Langnau am Albis

Korrektorat

sprach-art, Inés Flück, Wettingen

Auflage

Der Geschäftsbericht erscheint nur digital.



Bevor die Reuss im Wasser-
schloss in die Aare mündet,
passiert sie die Kleinstadt
Bremgarten.



www.apk.ch